

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2015

Version 1.1



Heft 4/2016

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2015

Version 1.1

► Datenverfügbarkeit

Der in diesem Handbuch beschriebene Datensatz kann über die Datenfernverarbeitung (DFV) und den Gastwissenschaftleraufenthalt (GWA) im BIBB in Bonn analysiert werden.

► Hinweis zur Zählweise bei Versionsnummern des Datensatzes

Änderungen gegenüber der Vorversion des Datensatzes ohne größere inhaltliche Relevanz werden durch fortlaufende Nummern nach dem Punkt dokumentiert (zweite Ebene). Inhaltlich relevante Änderungen führen demgegenüber zu einer fortlaufenden Nummerierung auf der ersten Ebene.

wbmonitor ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/wbmonitor.

► Kontakt

Stefan Koscheck
Bundesinstitut für Berufsbildung
koscheck@bibb.de
Tel.: 0228/107-1020

Ingrid Ambos
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE)
ambos@die-bonn.de
Tel.: 0228/3294-134

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2016 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht 4/2016, Version 1.0

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

AB 1. 4. Ursula Knüpper-Heger/Sigrid Koppenhöfer

Gesamtherstellung:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek
– Veröffentlichungen –
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
E-Mail: zentrale@bibb.de

Kontakt FDZ:

E-Mail: fdz@bibb.de
Tel.: +49 228 107-2041
Fax: +49 228 107-2020

Printed in Germany

ISSN: 2190-300X



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert: [urn:nbn:de:dnb:4-107-2041](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:dnb:4-107-2041)

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Downloads unter: www.bibb-fdz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2015	5
2	Zentrale Eigenschaften der wbmonitor Umfrage 2015 im Überblick	6
3	Ablauf der wbmonitor Umfrage 2015	7
4	Bestimmung der Auswertungsgruppe	11
5	Vollständigkeit der Fragebogenangaben	13
6	Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen	15
6.1	Generelle Korrekturen	15
6.2	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich	16
6.3	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen	18
6.4	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes	25
7	Gewichtungsfaktoren	37
8	Datenzugang	38
9	Datenanonymisierung	39
	Literatur	40

Abbildungen

Abb. 1:	Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf	9
Abb. 2:	Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in Prozent)	14

Tabelle

Tab. 1:	Teilnahme an der wbmonitor Umfrage 2015	11
----------------	--	-----------

1 Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2015

Zur wbmonitor Umfrage 2015 wurden insgesamt 19.934 Einrichtungen eingeladen, dies sind 1.317 weniger als im Vorjahr. Bedingt durch die unmittelbar vor Umfragestart erfolgte Nachrecherche von E-Mail-Adressen, an die der Ergebnisbericht 2014 beim Versand am 31. März nicht zugestellt werden konnte, wurden nur sehr wenige Einladungsmails als nicht zustellbar registriert. Somit konnten nahezu alle angeschriebenen Einrichtungen kontaktiert werden.

An der Umfrage beteiligten sich 1.473 Einrichtungen (7,5% Nettoquote). Gegenüber 2014 reduzierte sich die Anzahl der Umfrageteilnehmer um 567. Die absolute Zahl der Umfrageteilnahmen liegt damit auf dem Niveau von 2013. Der Rückgang der Beteiligung ist genereller Art und nicht auf einzelne Einrichtungssegmente zurückzuführen. Aus dem Thema der Umfrage 2015 „Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden“ resultierten keine nennenswerten Selektivitäten der Umfragebeteiligung im dem Sinn, dass sich bestimmte Segmente des Anbieterspektrums offensichtlich weniger angesprochen fühlten und in der Folge im Vergleich zu anderen Anbietersegmenten seltener teilgenommen haben, als dies für Vorjahresbefragungen zu beobachten ist. Stattdessen ist davon auszugehen, dass das Vorjahresthema „Personalgewinnung“ aus Sicht der Einrichtungen überdurchschnittlich attraktiv erschien und der diesjährige Themenschwerpunkt weniger zugkräftig war. Während Fragen des Personaleinsatzes für die meisten Einrichtungen ein zentrales Thema sind, betrifft öffentliche Weiterbildungsförderung zahlreiche Einrichtungen eher am Rande. Auch dürften die Fragen des Themenschwerpunktes im letzten Jahr leichter zu beantworten gewesen sein. Ferner ist hinsichtlich der gesunkenen Umfrageteilnahme zu berücksichtigen, dass sich der kontaktierte Adressbestand reduziert hat und sich der Trend zur Konzentration der Umfrageteilnahme auf wenige Tage der Feldphase (Tage der Versandaktionen + jeweiliger Folgetag) fortgesetzt hat.

Um letzterem Umstand Rechnung zu tragen bzw. grundsätzlich positiv auf den Rücklauf einzuwirken, ist für 2016 eine Verlängerung der Feldphase vorgesehen, sodass eine weitere, dritte Erinnerungsmail in ausreichendem zeitlichen Abstand versandt werden kann. Zudem ist zur Steigerung der Umfragebeteiligung ein aus Sicht der Einrichtungen möglichst attraktives Schwerpunktthema als vorteilhaft anzusehen.

2 Zentrale Eigenschaften der wbmonitor Umfrage 2015 im Überblick

Befragungstitel	BIBB/DIE-wbmonitor 2015 – Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden
DOI	10.7803/672.15.1.2.10
Kurzbeschreibung	Befragung von Anbietern allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu Strukturdaten der Einrichtungen und wirtschaftlicher Lage sowie zum Thema Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden
Erhebungsjahr	2015
Erhebungseinheit	Weiterbildungsanbieter
Themenschwerpunkt	Weiterbildung
Datenzugangsmöglichkeiten	Gastwissenschaftleraufenthalt, Datenfernverarbeitung
Variablenanzahl	222 (GWA), 8 (Volltexte)
Grundgesamtheit	institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die in Deutschland Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten
Gewichtung/Hochrechnung	Ebene von Raumordnungsregionen (Längsschnitt: 2015/2014/2013, 2015/2013/2011, 2015/2012/2009, 2015/2014, 2015/2013, 2015/2012, 2015/2011, 2015/2010, 2015/2009, 2015/2008), Ebene von Raumordnungsregionen, Finanzierungsquellen in Verbindung mit regionalen Strukturindikatoren (Querschnitt)
repräsentative Region	Bundesland (NUTS1)
Fallzahl	1.473
Erhebungsverfahren	Onlinebefragung
Auswahlverfahren	keines
Erhebungsdesign	Längsschnittdesign (Trendstudie)
Bemerkung	keine
Links	BIBB-FDZ Metadatenportal: http://metadaten.bibb.de/metadaten/89 Projektseite: https://www.wbmonitor.de/index.php
Stichworte	Strukturdaten, Weiterbildungsmonitoring, wirtschaftliche Lage, Klimaindex, Weiterbildungsfinanzierung, Bildungsträger, Weiterbildungsmarkt, Weiterbildungsförderung, Weiterbildungsanbieter, Lerndienstleistung, öffentliche Förderung

3 Ablauf der wbmonitor Umfrage 2015

Vor Beginn der wbmonitor Umfrage 2015 wurden an den Standardfragen Modifikationen vorgenommen. So wurden drei kurze Erläuterungstexte ergänzt und eine Frage präzisiert.

- ▶ Erstens wurde den Standardfragen eine Kurzdefinition von Weiterbildung im Sinne des wbmonitor vorangestellt. Damit wurde vor allem das Ziel verfolgt, den Untersuchungsgegenstand der Umfrage gegenüber verwandten Arbeitsfeldern vieler Einrichtungen, wie z. B. geförderte Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung, abzugrenzen:

Definition Weiterbildung: Unter Weiterbildung verstehen wir ein organisiertes, offen zugängliches Bildungsangebot, das sich an ausgebildete oder erfahrene Erwachsene richtet. Dazu gehören auch Fortbildungen, Umschulungen oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, nicht jedoch Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Vermittlung in Arbeit oder innerbetriebliche Weiterbildung der eigenen Mitarbeitenden.

- ▶ Zweitens wurde ein Hinweis zur Ermittlung/Berechnung der Anzahl der Dozentenstunden ergänzt, da in der Vergangenheit Verständnisschwierigkeiten bezüglich dieses Begriffs mitgeteilt wurden:

Hinweis: Dozentenstunden insgesamt = Anzahl der Veranstaltungen x pro Veranstaltung von Dozent(inn)en geleistete Stunden (ohne Vor- und Nachbereitung). Nicht gemeint sind Teilnehmerstunden.

- ▶ Drittens wurde in die Frage des aktuellen Personalvolumens ein Hinweis integriert, dass in allen Aufgabenfeldern im Bereich der Weiterbildung tätige Personen gemeint sind:

Bitte zählen Sie alle Personen mit, die im Bereich der Weiterbildung Aufgaben (auch Management, Verwaltung, Beratung u. a.) erfüllen, nicht nur die Lehrenden.

- ▶ Schließlich wurde Frage 3.7 zum Anteil der Einnahmen aus Weiterbildung am Gesamtumsatz der Einrichtung präzisiert, da die bisherige Formulierung offensichtlich Missverständnisse der Frageintention zuließ (z. B. Haushaltsanteil für Weiterbildung der eigenen Mitarbeitenden).

Themenschwerpunkt der Umfrage 2015 war die „Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden“, zu der bislang aus Anbietersicht kaum statistische Informationen vorliegen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf nachfrageorientierte Scheck- bzw. Prämienförderungen gelegt. Bereits im Vorfeld der Umfrage wurde erwartet, dass mit diesem Schwerpunktthema, welches Teile der Anbieterlandschaft nur am Rande betrifft, der hohe Rücklauf der Umfrage 2014 vermutlich nicht wiederholt werden kann. Die Zusatzfragen für das Monitoring des Anerkennungsgesetzes, die in den Jahren 2013 und 2014 den Fragebogen ergänzten, wurden auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt und waren somit in der Umfrage 2015 nicht enthalten.

Der Pretest der Umfrage 2015 wurde vom 9. April 2015 (Mo.) bis einschließlich 24. April 2015 (Fr.) durchgeführt. Gegenstand des Pretests waren neben den Fragen des Themenschwerpunktes auch diejenigen Standardfragen, an denen Modifikationen vorgenommen wurden (s. o.). Zur Teilnahme am Pretest wurden 100 Anbieter eingeladen. Aufgrund der im Vorjahr gesunkenen Teilnahmequote am Pretest wurde die Anzahl der eingeladenen Einrichtungen gegenüber 2014 um 20 erhöht. Wie in den Vorjahren wurden die zu kontaktierenden Anbieter zwecks Realisierung einer möglichst hohen Beteiligung aus den Umfrageteilnehmenden des Vorjahres gezogen. Mit Blick auf den Themenschwerpunkt wurden in diesem Jahr die Quotenkriterien der Stichprobenziehung vorrangig aus den Angaben zur Finanzierungsstruktur des Vorjahres abgeleitet. Konkret wurden jeweils 20 Einrichtungen mit überwiegender Finanzierung (50% und mehr im Bereich der Weiterbildung) durch Arbeitsagenturen/Jobcenter bzw. durch öffentliche

Mittel von Kommunen, Ländern, Bund und/oder EU gezogen. Des Weiteren wurden je 10 Einrichtungen mit zusammengenommen 20% bis 50% Finanzierungsanteil von Arbeitsagenturen/Jobcentern und öffentlichen Mitteln, 15 Anbieter mit zusammengenommen 1% bis 19% Finanzierungsanteil aus den genannten Quellen sowie 10 Anbieter ohne Finanzierungsanteil von Arbeitsagenturen und öffentlicher Seite ausgewählt. Um zusätzlich den im Fragebogen enthaltenen Weiterbildungsförderungen BAMF-Integrationskurse sowie Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Rechnung zu tragen, wurden die 75 auf Basis der Finanzierungsanteile ausgewählten Anbieter um 25 weitere Anbieter ergänzt. Hinsichtlich der Förderung durch das AFBG wurde angenommen, dass insbesondere wirtschaftsnahe Anbieter und berufliche Schulen entsprechende Fortbildungen anbieten und diesbezüglich den Fragebogen beurteilen können. Es wurden daher zehn Einrichtungen dieser Anbietertypen gezogen, wobei mit Blick auf die Mindeststundenzahl AFBG-förderfähiger Kurse zusätzlich die durchschnittliche Länge der 2013 durchgeführten Veranstaltungen Berücksichtigung fand. Hinsichtlich der BAMF-Integrationskurse wurde abweichend zur Stichprobenziehung der anderen Pretest-Institute auf die Umfrageteilnehmer 2010 zurückgegriffen und hier 15 Volkshochschulen ausgewählt, die angegeben hatten, eine Akkreditierung zur Durchführung von Integrationskursen aufzuweisen. Die Anbieterstichprobe wurde durch drei persönlich bekannte Expertinnen und Experten der Weiterbildung ergänzt.

Zur Beurteilung der einzelnen Fragen des Pretest-Fragebogens wurden unter die Fragen und Antwortmöglichkeiten jeweils Textfelder integriert. Ein ernsthaftes Ausfüllen des Fragebogens war hingegen nicht erforderlich, mit Ausnahme weniger filterrelevanter Fragen, die mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet wurden. Den Pretest-Fragebogen schlossen 37 der 100 eingeladenen Anbieter (37%) ab. Damit konnte die Teilnahmequote der Anbieter am Pretest gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (31%). Alle drei Weiterbildungsexpert(inn)en gaben ebenfalls Rückmeldung zum Fragebogen. Auf Basis der Rückmeldungen der Pretest-Teilnehmenden wurde der Fragebogen überarbeitet, wobei die vorgenommenen Änderungen meist geringfügig waren. Zudem wurde im Fragebogen der Hauptbefragung zu Frage 2-2 eine Nachfrage ergänzt. Sofern Frage 2-2 zu den Anteilen öffentlich geförderter Teilnehmender nicht beantwortet wurde, sollte anschließend mittels einer Mehrfachantworten-Checkbox angegeben werden, ob die jeweilige Förderung 2014 überhaupt vorkam.

Vor Beginn der wbmonitor Umfrage 2015 wurden E-Mail-Adressen, die beim Ende März (31. März) vorgenommenen Versand des Ergebnisberichts 2014 unzustellbar waren, nachrecherchiert. Von den insgesamt 567 als unzustellbar registrierten E-Mail-Adressen wurden 100 der zugehörigen Anbieter als offensichtlich nicht mehr existent deaktiviert. Die Anzahl unzustellbarer Mails des Ergebnisversandes lag auf dem Niveau des Vorjahres (580).

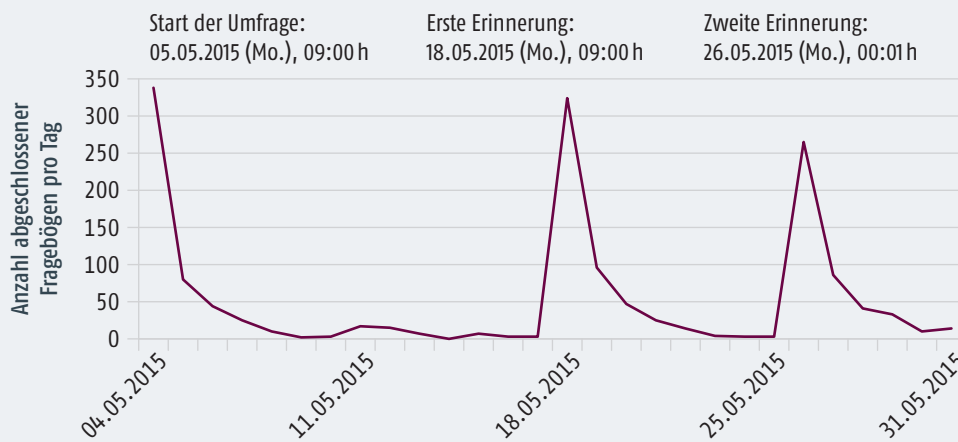
Zum Umfragestart waren 19.939 gültige Anbieter im wbmonitor verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr (Umfragestart 2014) reduzierte sich der gültige Anbieterbestand um 1.317 Adressen. Für fünf Anbieter konnte keine gültige E-Mail-Adresse ermittelt werden, sodass die Einladungs-E-Mail nicht an diese versandt werden konnte. Die Umfrageeinladung wurde somit an 19.934 Anbieter verschickt (vgl. Tabelle 1).

Wie bei bisher allen Umfragewellen wurde der Großteil der abgeschlossenen Fragebögen an den Tagen des Mailversandes sowie den jeweiligen beiden Folgetagen realisiert (vgl. Abbildung 1). Am Tag der Einladung sowie am Tag der ersten Erinnerung, die zwei Wochen nach Umfragestart verschickt wurde, war die Umfragebeteiligung annähernd gleich hoch (338 bzw. 324 abgeschlossene Fragebögen). Die zweite Erinnerung, die eine Woche nach der ersten Erinnerung am ersten Werktag nach Pfingsten versandt wurde, hatte am Tag des Versandes 265 abgeschlossene Teilnahmen zur Folge. Sowohl in der ersten als auch der zweiten Erinnerung wurde für die Umfrageteilnahme geworben, indem allen Teilnehmenden die Zusendung eines Printexemplars des Ergebnisberichts zugesagt wurde. Insgesamt wurden 61% der abgeschlosse-

nen Fragebögen an nur drei Tagen, nämlich zum Versand der Einladung sowie der ersten und der zweiten Erinnerung, realisiert. Die beiden jeweiligen Folgetage hinzugerechnet erhöht sich der Anteil auf 87%. Damit setzt sich der Trend zur Konzentration der Umfrageteilnahme auf diese Zeiträume weiter fort (2014: 85%; 2013: 80%). Es ist zu vermuten, dass es im Zuge der gestiegenen Kommunikation mittels E-Mail und des damit verbundenen Mailaufkommens zunehmend schwieriger wird, im Augenmerk der Adressaten zu bleiben. Sofern nicht relativ unmittelbar an der Umfrage teilgenommen wird, gerät die Einladung dazu offensichtlich schnell in Vergessenheit. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, ab 2016 eine weitere Erinnerung zu versenden und den Umfragezeitraum zur zeitlichen Entzerrung der Versandzeitpunkte zu verlängern.

Abbildung 1

Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf



Die Anzahl unzustellbarer Einladungs- und Erinnerungsmails war 2015 so niedrig wie bei bislang keiner Umfragewelle. Die Einladung wurde in lediglich 23 Fällen als unzustellbar registriert. Zur ersten und zweiten Erinnerung reduzierte sich die Zahl unzustellbarer Mails auf 19 bzw. 15 Fälle. Zurückzuführen sein dürften diese niedrigen Werte vor allem auf die 2015 unmittelbar vor dem Umfragestart erfolgten Nachrecherchen der beim Versand des Ergebnisberichts 2014 unzustellbaren E-Mail-Adressen (s.o.). Zudem wurden – im Unterschied zu 2014 und 2013 – keine neuen Anbieteradressen in das Online-Befragungssystem importiert und somit nur diejenigen acht Anbieter, die sich auf der Befragungsplattform selbst registriert haben, zum ersten Mal kontaktiert.

Anbieter, bei denen ein Auto-Responder eine Mail damit beantwortete, dass die kontaktierte Person über den Zeitraum der Feldphase hinaus abwesend war, wurden erneut angeschrieben, wobei die Einladung bzw. Erinnerung dann an eine allgemeine Mailadresse der Einrichtung verschickt wurde.

Während der Feldphase der wbmonitor Umfrage 2015 wurden 142 der erfolgreich kontaktierten Einrichtungen, d.h. derjenigen mit zustellbarer E-Mail-Adresse, deaktiviert. Die häufigsten Gründe hierfür waren, dass gebeten wurde, von weiteren Kontakten abzusehen (keine weitere Teilnahme erwünscht, 37), dass die Zentrale mitteilte, für ihre Standorte mit zu antworten, verbunden mit der Aufforderung, diese nicht mehr separat anzuschreiben (36), dass Einrichtungen bzw. Standorte nicht mehr existieren (35) oder dass Weiterbildung nicht bzw. nicht mehr angeboten wird. Ferner wurden 11 Dubletten identifiziert und gesperrt, ebenso ein Dachverband ohne eigenes Angebot. In Tabelle 1 wurden zudem Deaktivierungen eingerechnet, die im Zuge der Datenaufbereitung vorgenommen wurden. Hier wurden insgesamt 23 Anbieter gesperrt

(10x Dublette, 9x bietet keine Weiterbildung [mehr] an, 2x existiert nicht mehr sowie 2x Schulungsstätte, vgl. Kap. 3). Die Nettostichprobe beträgt somit 19.757 Einrichtungen.

Der gültige Rücklauf beträgt 1.473 Anbieter (7,5% Nettoquote). Gegenüber dem Vorjahr beteiligten sich 567 Anbieter weniger (Nettoquote -2,3%). Neben dem 2015 vermutlich weniger zugkräftigen Themenschwerpunkt ist hinsichtlich der gesunkenen Umfragebeteiligung auch zu berücksichtigen, dass sich der Anbieteradressbestand gegenüber dem Vorjahr um über 1.300 Adressen reduziert hat und sich der Trend zur Konzentration der Umfrageteilnahme auf wenige Tage der Feldphase weiter fortgesetzt hat (s. o.). Das Versprechen der Zusendung eines Print-exemplars zeigte keinen unmittelbar spürbaren Effekt auf die Umfragebeteiligung.

Die gesunkene Umfrageteilnahme 2015 kann zusammenfassend nicht darauf zurückgeführt werden, dass sich bestimmte Segmente weniger als andere von dem Befragungsthema angesprochen sahen. Vielmehr dürfte davon auszugehen sein, dass das Schwerpunktthema des Vorjahres überdurchschnittlich attraktiv und der Fragebogen zudem leichter zu beantworten war. Schließlich dürften vielfach auch externe Faktoren für die Umfrageteilnahme ausschlaggebend sein. Um 2016 den Rücklauf zu erhöhen, sollte zum einen ein zugkräftiges Schwerpunktthema gewählt werden. Zum anderen ist vorgesehen, die Feldphase zu verlängern und eine zusätzliche Erinnerungsmail zu versenden.

602 der 1.473 Umfrageteilnehmenden haben auch 2014 an der Umfrage teilgenommen. Der Anteil der Panelteilnehmenden liegt mit 40,1% knapp unter dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre (2014: 41% bezogen auf die auch 2013 kontaktierten Anbieter [d. h. ohne neu aufgenommene Anbieter]; 2013: 36%; 2012: 49%; 2011: 44%). 463 Einrichtungen nahmen 2015 erstmals am wbmonitor teil; bei knapp über der Hälfte (268) handelt es sich um im Zuge der Adressaktualisierung neu erfasste Anbieter bzw. Betriebsstätten.

Insgesamt haben sich 29,8% aller Anbieter, die zum Zeitpunkt des Umfragestarts 2015 aktiv waren, an mindestens einer Umfragewelle der Online-Erhebung beteiligt.

4 Bestimmung der Auswertungsgruppe

► Enthaltene Fälle

Im Auswertungsdatensatz sind ausschließlich die Einrichtungen der Auswertungsgruppe enthalten. An der Umfrage beteiligten sich die kontaktierten Anbieter folgendermaßen:

Tabelle 1

Teilnahme an der wbmonitor Umfrage 2015

Teilnahme wbmonitor 2015	Anzahl	In Auswertungsgruppe enthalten?
1. Insgesamt nicht reagiert	17.653	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	292	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	471	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen (abgeschickt)	1.473	1.473
5. Fragebogen abgeschickt, aber zu wenige Antworten	6	Nein
6. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	39	Nein
Gesamt	19.934	1.473

► Auswertungsgruppe 2015

Wie in den Vorjahren wurden in die Auswertungsgruppe 2015 ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d. h. abgeschickt und somit ihre Daten explizit zur Auswertung freigegeben haben. Von den abgeschlossenen 1.518 Fragebögen wurden 45 Anbieter aus folgenden Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (mindestens fünf gültige Angaben, 6 Fälle)
- Zweimalige Teilnahme aufgrund der Doppelerfassung von Adressen (Dubletten, 9)
- Existiert nicht mehr, dennoch Teilnahme (1)
- Nicht Zielgruppe des wbmonitor (11)
- Ausschluss von Zentralen bzw. Regionalzentralen, da auch Filiale/n teilgenommen hat/haben (15)
- Ausschluss von Filialen, da auch Zentrale teilgenommen hat (in Abweichung vom Betriebsstättenkonzept, 3).

Zwischen Zentralen und deren Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen wurde verglichen, ob gleichzeitige Teilnahmen und somit möglicherweise Doppelangaben vorliegen. Vor Durchführung dieser Abgleiche wurden zunächst die Einstufungen der Organisationsform auf Plausibilität geprüft. Es waren jedoch nur wenige Fälle auffällig (Alleinanbieter mit Referenzierung auf eine Zentrale: 5 Fälle; Zentralen mit Referenzierung: 11; Filialen ohne Referenzierung: 2). Die betroffenen Fälle wurden nachrecherchiert und korrigiert (entweder Korrektur der Organisationsform oder Ergänzung bzw. Löschung der Zentralen-ID).

Im Abgleich der gleichzeitigen Teilnahme von Zentralen und Filialen wurden 26 Einrichtungen mit potenziellen Doppelzählungen identifiziert (26 Zentralen und 44 Filialen). Im Abgleich

von Regionalzentralen und Filialen traf dies auf eine Einrichtung (eine Regionalzentrale und eine Filiale) zu und im Abgleich von Zentralen und Regionalzentralen ebenfalls auf eine Einrichtung (eine Zentrale mit zwei Regionalzentralen). Sofern Zentralen angaben, nur für die örtliche Einrichtung zu antworten, und dies mit Blick auf die getätigten Volumenangaben offensichtlich korrekt war, konnten sowohl die Zentrale als auch die untergeordneten Betriebsstätten in der Auswertungsgruppe belassen werden. In wenigen Fällen wurden falsche Einstufungen der Organisationsform und der Referenzierung korrigiert, somit lagen ebenfalls keine Doppelangaben vor. In einem Fall handelte es sich bei den auffälligen Betriebsstätten um Dubletten, sodass eine Betriebsstätte mit diesem Wegfallgrund aus der Auswertungsgruppe entfernt wurde. Hinsichtlich der Fälle mit tatsächlichen Doppelangaben fand das Verfahren des Vorjahres Anwendung, dass in Entsprechung zum Betriebsstättenkonzept Filialen gegenüber Zentralen der Vorzug gegeben wurde. Im Ergebnis wurden 15 Zentralen und Regionalzentralen aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen. In drei Fällen wurde jedoch vom Betriebsstättenkonzept abgewichen. Bei zwei Einrichtungen kam die bereits in den Vorjahren praktizierte Ausnahme zur Anwendung, wonach bei regionaler Nähe und geringer Anzahl von Zweig- bzw. Außenstellen den Angaben der Zentrale die höhere Datenqualität attestiert wird. In beiden Fällen handelte es sich um VHS, mit Teilnahme von jeweils einer Außenstelle. In einem weiteren Fall, bei dem neben der Zentrale lediglich eine Filiale teilgenommen hatte, wurde der Zentrale abweichend vom Betriebsstättenkonzept der Vorzug gegeben, da von ihr bereits eine lange Zeitreihe an Umfragedaten vorliegt.

► Variablennamen

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor Online-Plattform werden im Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u56, da es sich um die 56. mit der Online-Plattform durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

5 Vollständigkeit der Fragebogenangaben

Die Analyse des Ausfüllgrades der einzelnen Fragen bzw. Fragenblöcke wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage wurde als ausgefüllt gewertet, sofern eine Angabe vorlag. Bei einem Fragenblock wird mindestens eine Angabe pro Fragenblock vorausgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fragen auch dann als nicht ausgefüllt betrachtet werden, wenn sie per Filtersteuerung an Teilgruppen gar nicht gestellt wurden. Dies betrifft insbesondere Fragen des Themenschwerpunktes. Die Kategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“, die im Auswertungsdatensatz als fehlende Werte definiert wurden (vgl. Kap. 5), wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens als gültige Angaben gewertet.

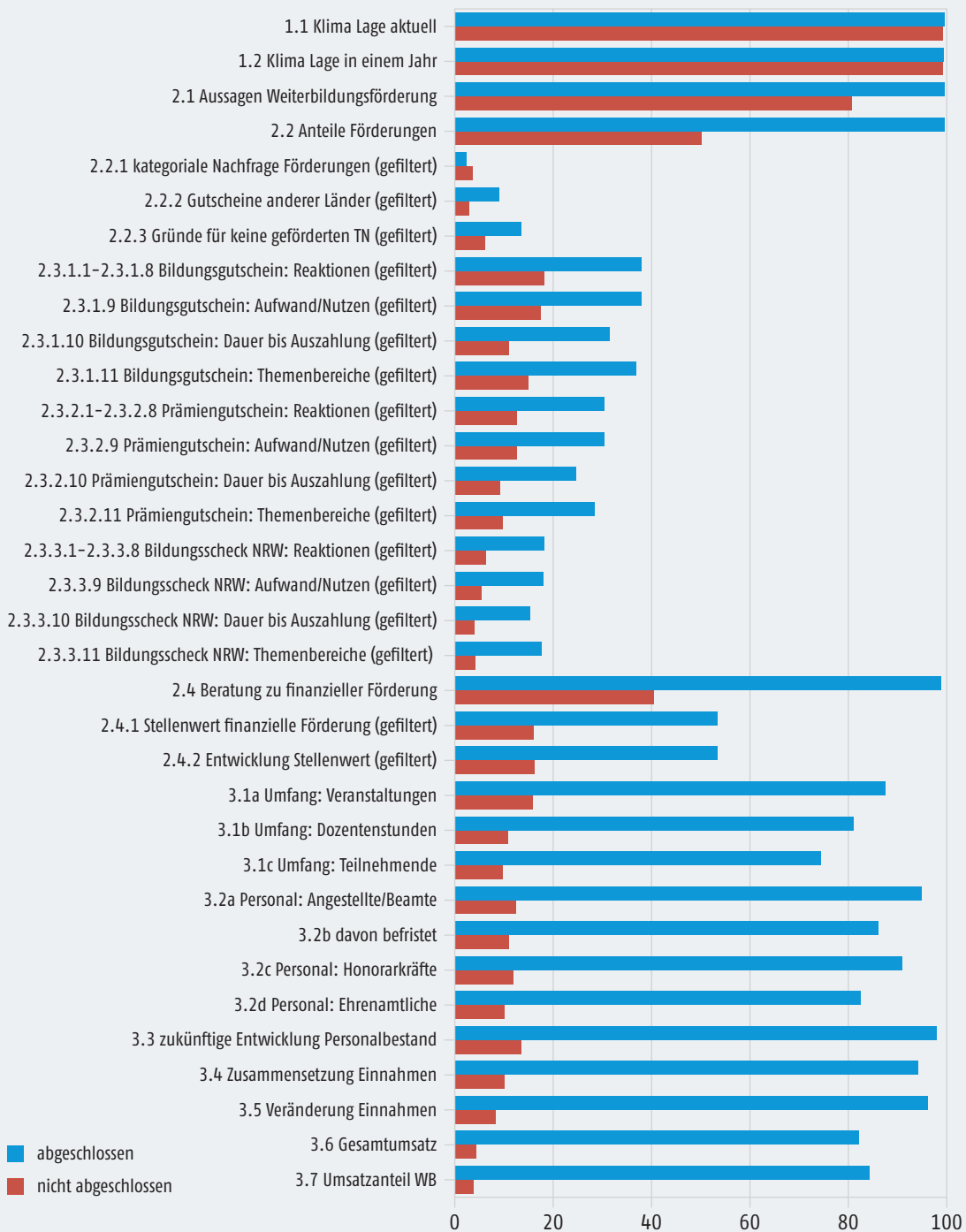
Abbildung 2 visualisiert den Ausfüllgrad aller im Fragebogen enthaltenen Fragen bzw. Fragenblöcke, differenziert für abgeschlossene Teilnahmen (abgesendet) und abgebrochene Teilnahmen (nicht abgesendet bei mindestens einer getätigten Angabe)

Der Ausfüllgrad unter den abgeschlossenen Umfrageteilnahmen liegt bei filterfreien Fragen, d. h. Fragen, die allen gestellt wurden, zwischen 99,6% (F2-1 „Aussagen zur Weiterbildungsförderung“ sowie F2-2 „Anteile geförderter Teilnehmender“) und 74,5% (F3-1c „Umfang Teilnehmende“). Frage 3-1c ist zugleich die einzige Standardfrage, bei der sich der Ausfüllgrad gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Der deutliche Rückgang um 7,5 Prozentpunkte dürfte auf den zu dieser Umfrage neu aufgenommenen Hinweis zur Berechnung der Dozentenstunden zurückzuführen sein, der über der Abfrage der Anzahl der Teilnehmenden platziert wurde. Offensichtlich wurde das Eingabefeld der Teilnehmerzahl durch diese textliche Unterbrechung von einigen Umfrageteilnehmenden übersehen.

Bei den weiteren Standardfragen sowie den beiden Klimafragen ist der Ausfüllgrad der abgeschlossenen Teilnahmen gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben oder gestiegen (minus 0,1 Prozentpunkte F3.2c „Personal Honorarkräfte“ bis plus 2,7 Prozentpunkte F3.7 „Umsatzanteil WB am Gesamtumsatz“). Offensichtlich hat die Präzisierung von Frage 3.7 (siehe Kap. 2) ein besseres Verständnis der Frage bewirkt, was sich in einer häufigeren Beantwortung widerspiegelt. Die kategoriale Nachfrage zu den Förderinstrumenten (F2-2-1) wurde nur sehr wenigen Umfrageteilnehmenden gestellt, da fast alle Befragten in Frage 2-2 mindestens eine Angabe getätigt haben.

Bei den abgebrochenen Umfrageteilnahmen sind drei deutliche Sprünge der Reduktion des Ausfüllgrades (Rückgang des Anteils der Teilnehmenden, die eine Frage beantwortet haben, im Vergleich zur letzten filterfreien Frage) erkennbar: erstens von den Klimafragen hin zur ersten Frage des Themenschwerpunktes F2.1 „Aussagen zur Weiterbildungsförderung“ (minus 18,5 Prozentpunkte), zweitens von Frage F2.1 hin zu F2.2 „Anteile geförderter Teilnehmender“ (minus 30,5 Prozentpunkte) und drittens an der bekannten Abbruchstelle zu Beginn der Standardfragen (F2.4 „Beratung zu finanzieller Förderung“ zu F3.1a „Umfang Veranstaltungen“, minus 24,6 Prozentpunkte). Die letzte Standardfrage F3.7 „Umsatzanteil WB am Gesamtumsatz“ wurde nur noch von 3,8% der Umfrageteilnehmenden ohne abgeschlossenen Fragebogen beantwortet.

Abbildung 2
Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in Prozent)



6 Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

6.1 Generelle Korrekturen

► Fehlende Werte

Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards codiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Darüber hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Für die Fragen des Themenschwerpunktes wurde häufig anstelle bzw. zusätzlich zum „keine Angabe“-Wert -9 der Wert -10 „keine Angabe insgesamt“ vergeben, und zwar dann, wenn ein gesamter Fragenblock nicht beantwortet wurde.

Für die Fragen 2-2 bis Frage 2-3-1-11 wurde der zusätzliche „ungültig“-Wert -5 vergeben, wenn die Einrichtung 2014 keine Weiterbildung durchgeführt hat. Für die Fragen 2-3-1-10, 2-3-2-10 und 2-3-3-10 wurde der zusätzliche „ungültig“-Wert -4 vergeben, wenn hier eine Dauer von 0 Wochen angegeben wurde, und für die Fragen 2-3-1-11, 2-3-2-11 und 2-3-3-11 wurde ebenfalls der „ungültig“-Wert -4 vergeben, wenn Themenbereiche mehrfach genannt wurden.

Variante 1 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u56_inst_offer_all) enthält zusätzliche „ungültig“-Differenzierungen, sofern keine Angabe zum Angebot allgemeiner (Wert -11) bzw. beruflicher Weiterbildung (Wert -10) gemacht wurde.

Zusätzlich zum regulären Filterwert -1 wurde für die Fragen 2-2-2, 2-2-3 sowie die Fragen 2-4-1 und 2-4-2 der Filterwert -2 denjenigen Fällen zugewiesen, die eigentlich die entsprechenden Fragen hätten bekommen sollen, diese jedoch nicht gestellt bekamen. Dies konnte einerseits daran liegen, dass die Befragten fehlerhafte Einträge in der entsprechenden Filterfrage 2-2 gemacht hatten (Fragen 2-2-2 und 2-2-3), andererseits daran, dass bei Umfragestart ein Fehler in der Filtersteuerung des Online-Fragebogens bestand, der nach wenigen Stunden behoben wurde (Fragen 2-4-1 und 2-4-2).

► Umgang mit doppelten Fragebögen

Durch manuellen Abgleich der Adressen (Sortierung nach PLZ, Ort und Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies traf auf neun Fälle (= 18 Teilnahmen) zu. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme und Ausfüllgrad des Fragebogens, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte.

6.2 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

► Art der Einrichtung

Diejenigen Anbieter, die „sonstige Art der Einrichtung“ angaben und dies in einer Freitextangabe spezifizierten, wurden anhand der Freitexte und ergänzender Recherchen soweit möglich den vorhandenen Kategorien zugeordnet. Von den insgesamt 49 betroffenen Fällen konnten so 32 Einrichtungen einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden. In den meisten Fällen handelte es sich um private kommerzielle oder private gemeinnützige Einrichtungen. Die übrigen 17 Anbieter, für die keine der vorgegebenen Kategorien zutrifft, sind Weiterbildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft (von Städten bzw. Kommunen, von Bundesländern, des Bundes oder von Drittstaaten). Zudem wurde bei 31 Anbietern, die bereits einer Einrichtungsart zugeordnet waren, bei denen jedoch zusätzlich eine Freitextangabe vorlag, die Kategorienzueordnung überprüft. In acht Fällen wurden hier ebenfalls Änderungen der Einrichtungsart vorgenommen. In einem dieser Fälle wurde die Einrichtung der Kategorie „Sonstiges (staatlich)“ neu zugeordnet.

► Alter der Einrichtung

In vier Fällen wurde anstelle einer Jahreszahl eine zweistellige Zahl eingetragen – möglicherweise die Angabe des Zeitraums, seit dem diese Einrichtung Weiterbildung durchführt. In zwei dieser Fälle konnte das korrekte Alter der Einrichtung nachträglich ermittelt und die Angabe korrigiert werden. In den zwei anderen Fällen wurde die Angabe ungültig gesetzt.

► Organisationsform & Antwortbezug

Im Zuge der Prüfung auf doppelte Teilnahmen von Zentralen und deren Filialen stellte sich heraus, dass die Organisationsform bei einigen Anbietern nicht richtig angegeben war (vgl. Kap. 3, Auswertungsgruppe 2015). Bei den meisten hier vorgenommenen Korrekturen handelte es sich um Filialen, die fälschlich als Alleinanbieter oder Zentrale bestimmt waren. Sofern in diesen Fällen die Referenzierung auf die Zentrale fehlte, wurde sie recherchiert und ergänzt. Umgekehrt wurden Referenzierungen gelöscht, sofern eine Änderung der Organisationsform in eine Zentrale oder einen Alleinanbieter vorgenommen wurde. Für vier Anbieter, bei denen die Angabe der Organisationsform fehlte, wurde diese recherchiert und ergänzt. Auch im Prozess der Datenaufbereitung der Standardfragen wurde in einigen Fällen die Zuordnung der Organisationsform korrigiert.

Nur an Einrichtungen des Typs Zentrale oder Regionalzentrale wird eine Frage nach deren Antwortbezug gestellt, d. h., ob sie gemäß dem Betriebsstättenkonzept nur für die örtliche Einrichtung antwortet oder für die Gesamteinrichtung. Beim Auslesen der Daten wiesen jedoch auch viele Anbieter ohne Zentralenstatus den Antwortbezug „auch für meine Filialen/Niederlassungen“ auf, was einer im Jahr 2012 fehlerhaften Voreinstellung des Online-Systems geschuldet ist. Daher wurde nach erfolgter Korrektur der Organisationsform (s. o.) für alle Anbieter, die keine Zentrale oder Regionalzentrale waren, die Angabe nach dem Antwortbezug auf den Wert „trifft nicht zu“ umcodiert.

► Ausrichtung des Weiterbildungsangebots

Die Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt wird unterschieden nach „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“ und „berufliche und allgemeine Weiterbildung“. Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt anhand der Angaben der Einrichtungen, mit welchem Stellenwert (Haupt-, Nebenaufgabe oder gar nicht) sie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung anbieten (u56_inst_offer_common und u56_inst_offer_job). Für die Zuordnung

der Anbieter zu den drei genannten Gruppen wurden, wie in den Vorjahren, zwei Varianten durchgeführt: Für die restriktivere Variante 1 werden nur diejenigen Anbieter den drei Gruppen zugeordnet, die in Bezug auf den Stellenwert der allgemeinen *und* der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung gültige Angaben gemacht haben. Sofern eine der beiden Angaben fehlt, kann keine zweifelsfreie Zuordnung erfolgen, und es wurden die Missing-Werte -10 bzw. -11 vergeben. Demgegenüber werden in Variante 2 alle Anbieter, die mindestens den Stellenwert der allgemeinen *oder* der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung angegeben haben, einer der drei Gruppen zugewiesen. Das Auslassen einer Antwort wird als Verneinen interpretiert, sodass hier mehr Fälle einer der gültigen Kategorien zugeordnet werden können. Aufgrund des sehr hohen Ausfüllgrades im Profildbereich unterscheiden sich Variante 1 und Variante 2 nur unwesentlich in ihrem Missing-Anteil (1,0% gegenüber 0,3%). Die externe Grundauszählung 2015 enthält Variante 1.

14 Einrichtungen gaben an, weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung anzubieten, ein weiterer Anbieter gab lediglich an, keine allgemeine Weiterbildung anzubieten. Zugleich gaben neun dieser Einrichtungen an, nur Sonstiges im Angebot zu haben. Da in diesen Fällen die Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Befragung unklar war, wurden die betroffenen Anbieter wie in den Vorjahren per Internetrecherche daraufhin überprüft, ob es sich um Fehlangaben handelt, ob nur temporär keine berufliche oder allgemeine Weiterbildung angeboten wird oder ob sie dauerhaft nicht zur Zielgruppe des wbmonitor zählen. Es zeigte sich, dass alle offensichtlich (aktive) Weiterbildungsanbieter sind. Die meisten Anbieter hatten auch Angaben zu ihrem Weiterbildungsvolumen bzw. Personalvolumen gemacht. Die Ausrichtung des Weiterbildungsangebots wurde nachträglich auf Basis von Recherchen korrigiert. Anbieter ohne Angabe in allen drei Profilingangaben der Angebotsausrichtung wurden in beiden Varianten auf „keine Angabe“ gesetzt.

Zusätzlich wurde die Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebots nach Hauptaufgabe“ (ausrichtung_haupt) gebildet. Auf Basis der oben genannten Profilingangaben, u56_inst_offer_common und u56_inst_offer_job, kann zwischen Anbietern mit der Hauptaufgabe berufliche Weiterbildung, mit der Hauptaufgabe allgemeine Weiterbildung und Anbietern mit sowohl beruflicher als auch allgemeiner Weiterbildung als Hauptaufgabe unterschieden werden. Für Anbieter, die weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung als Hauptaufgabe haben, wird Weiterbildung als eine Nebenaufgabe betrachtet.

► Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung

Sofern Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt waren, aber mindestens eine Angabe pro Themenblock gemacht wurde, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt. Die hierfür ausschlaggebende Annahme war, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen soll.

Sofern Themenblöcke vollständig leer gelassen wurden und für die entsprechende Kategorie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung angegeben war, dass diese Art der Weiterbildung nicht durchgeführt wird (in u56_inst_offer_common bzw. u56_inst_offer_job), wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

Zudem erfolgte ein Abgleich der angegebenen allgemeinen und beruflichen Themenfelder mit den Angaben zur Ausrichtung des Weiterbildungsangebots. Es wurde geprüft, ob hier widersprüchliche Angaben gemacht wurden, d.h. allgemeine bzw. berufliche Weiterbildungsthemen als angeboten genannt wurden, obwohl die Einrichtung zugleich angab, gar keine allgemeine bzw. berufliche Weiterbildung durchzuführen. In Fällen mit widersprüchlichen Angaben wurde, wie in den beiden Vorjahren, die Angabe der Ausrichtung des Weiterbildungsangebots als ausschlaggebend für die Einordnung betrachtet. Daher wurden für diejenigen Anbieter, die angaben, keine allgemeine Weiterbildung durchzuführen, alle Themenfelder der allgemeinen Weiterbildung auf „nicht im Angebot“ gesetzt (264 Fälle) und analog für alle Anbieter, die angaben,

keine berufliche Weiterbildung durchzuführen, alle Themenfelder der beruflichen Weiterbildung auf „nicht im Angebot“ gesetzt (24 Fälle). Zudem wurden in denjenigen Fällen mit korrigierten Angaben zu Themen die ggf. vorhandenen Freitexte sonstiger allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung gelöscht.

Eine Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Themen allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung erfolgte nicht. Daher können in den Freitextangaben nicht passende Angaben enthalten sein bzw. Weiterbildungsangebote, die einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden könnten.

► Leistungen der Einrichtung

Sofern mindestens eine Angabe zu den Leistungen der Einrichtung vorhanden war, wurden die anderen Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt, da davon auszugehen ist, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen soll.

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Leistungen konnte nicht vorgenommen werden.

6.3 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen

► Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)

Es erfolgten Prüfungen der Extremwerte für alle drei Volumenangaben, Plausibilitätsprüfungen des Verhältnisses von Dozentenstunden zu Veranstaltungen und von Teilnehmenden zu Veranstaltungen sowie die Prüfung derjenigen Anbieter, die bei einzelnen oder allen Volumenangaben jeweils 0 angaben.

Ausreißerprüfungen

Die Prüfungen der Ausreißer erfolgten jeweils für die Anbieter mit den höchsten Volumenangaben in der jeweiligen Organisationsformgruppe (Alleinanbieter, Zentralen, Regionalzentralen, Filialen), wobei für die Zentralen zusätzlich unterschieden wurde, ob diese nur für ihren örtlichen Standort antworten oder für die Gesamteinrichtung. Zudem wurden erstmals Ausreißerprüfungen auch für besonders niedrige Volumenangaben vorgenommen. Hierfür wurden als untere Grenzwerte weniger als 10 Teilnehmende (bei allen Organisationsformen) und zusätzlich für Zentralen und Regionalzentralen, die für die Gesamteinrichtung antworten, weniger als fünf Veranstaltungen bzw. weniger als 50 Dozentenstunden festgesetzt. Auf Basis der Angaben zur Organisationsform, der Verhältnisprüfungen (s. u.) sowie anhand von weiteren Recherchen über die Anbieter wurde entschieden, ob die angegebenen Volumina plausibel sein können. Besonders hohe, aber plausible Volumenangaben haben beispielsweise kirchliche Organisationen, große Volkshochschulen oder Zentralen und Regionalzentralen von großen Anbietern, die für die Gesamteinrichtung antworten. Auf Basis dieser Recherchen wurden einzelne, eindeutig unplausible Volumenangaben ungültig gesetzt (insbesondere Angaben der Dozentenstunden), wobei in Zweifelsfällen die Angaben gültig belassen wurden. In zwei Fällen war unter Abgleich der Vorjahresangaben offenkundig, dass eine Ziffer („0“) zu viel angegeben wurde. Diese offensichtlichen Fehlangaben wurden korrigiert, indem die angegebene Zahl der Dozentenstunden durch 10 geteilt wurde. Auf Nachkontakte wurde bei den auffälligen Fällen der Ausreißerprüfungen verzichtet, da keine konkrete inhaltliche Begründung für die gewählten Grenzwerte bestand.

Eine Ausnahme davon wurde allerdings in zwei Fällen von Filialen vorgenommen, bei denen eine erhebliche Vermutung bestand, dass diese ihre Volumenangaben nicht bezogen auf ihren örtlichen Standort, sondern auf alle Standorte der Einrichtung (Gesamteinrichtung) gemacht hatten. In einem Fall wurde die Vermutung des falschen Antwortbezugs bestätigt, und alle Volu-

menangaben durchgeführter Weiterbildung wurden ungültig gesetzt, ebenso alle Personalvolumenangaben (s. u.). Im zweiten Fall handelte es sich bei der vermeintlichen Filiale um eine Regionalzentrale, sodass die Volumenangaben beibehalten und lediglich die Organisationsform auf Regionalzentrale korrigiert wurde. Dies konnte erfolgen, da keine der anschließend ermittelten Filialen dieser Regionalzentrale an der Umfrage teilgenommen hatte.

Auch in wenigen weiteren Fällen wurde auf Basis der Nachrecherchen im Zuge der Ausreißerprüfungen die Organisationsform geändert. In zwei Fällen hatten Zentralen offensichtlich für die Gesamteinrichtung geantwortet und nicht, wie im Anbieterprofil angegeben, für die örtliche Einrichtung. Da keine der Filialen teilgenommen hatte, wurde hier der Antwortbezug korrigiert. In einem weiteren Fall hatte die Zentrale offensichtlich nur für ihre örtliche Einrichtung geantwortet und nicht wie angegeben für die Gesamteinrichtung. Auch hier wurde der Antwortbezug entsprechend korrigiert.

Verhältnisprüfung Dozentenstunden/Veranstaltungen

Für die Verhältnisprüfung von Dozentenstunden zu Veranstaltungen wurde wie in den Vorjahren ein maximaler Schwellenwert von 1.840 Stunden pro Veranstaltung festgesetzt. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit (230 Arbeitstage \times 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar. 14 Anbieter überschritten den Schwellenwert, davon wurden 13 per E-Mail angeschrieben und um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben zum Weiterbildungsvolumen gebeten. In einem Fall hatte der Anbieter im Vorjahr auf Nachfrage mitgeteilt, dass seine Angaben richtig sind – das hohe Verhältnis komme durch den Einsatz von mehreren Dozierenden pro Veranstaltung zustande. Da davon ausgegangen werden kann, dass dieser Grund weiterhin besteht, wurden die Volumenangaben für dieses Jahr ebenfalls als gültig erachtet, und es wurde auf eine Nachfrage verzichtet. In sechs Fällen konnten durch die Rückmeldungen der Anbieter die Volumenangaben korrigiert werden (Veranstaltungen zweimal, Unterrichtsstunden fünfmal, Teilnehmende dreimal). In einem Fall erfolgte die Rückmeldung, dass das angegebene Stundenvolumen korrekt ist, da zum Teil mehrere Dozierende in einer Veranstaltung tätig sind.

In insgesamt sechs Fällen erfolgte keine Rückmeldung auf die E-Mail-Anfrage. Bezüglich dieser Fälle wurde der Grenzwert zur „ungültig“-Setzung der Angaben im Vergleich zu den Vorjahren verschärft und die Regeln präzisiert. Unter Berücksichtigung eines Toleranzbereichs der Schätzangaben wurden zunächst diejenigen Fälle identifiziert, bei denen das Verhältnis von Dozentenstunden zu Veranstaltungen mehr als 10% über dem festgelegten Schwellenwert von 1.840 Stunden, d. h. bei 2.025 und mehr Stunden, lag. Lediglich ein Fall befand sich mit 2.000 Stunden pro Veranstaltung darunter, sodass dessen Werte als gültig belassen wurden. Sofern der Verhältniswert als eindeutig unplausibel anzusehen war, konnten dafür entweder eine fehlerhafte Angabe der Dozentenstunden, eine fehlerhafte Angabe der Veranstaltungen oder fehlerhafte Angaben sowohl der Dozentenstunden als auch der Veranstaltungen ausschlaggebend sein. Daher wurde für die betroffenen Fälle zunächst das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen geprüft, um zu beurteilen, ob die Angabe der Veranstaltungen plausibel erscheint. Dazu wurde als Vergleichswert – nach Umsetzung aller auf Basis der Nachfragen zurückgemeldeten Korrekturen – der Mittelwert und die Standardabweichung des Verhältnisses von Teilnehmenden pro Veranstaltung aller gültigen Fälle berechnet und daraus ein Grenzwert gebildet (Mittelwert + eine Standardabweichung: 39). Lag der individuelle Verhältniswert der Einrichtung unter diesem berechneten Grenzwert, so konnte davon ausgegangen werden, dass die Angabe der Veranstaltungen korrekt ist, und es wurde nur die Angabe der Dozentenstunden ungültig gesetzt (vier Fälle). Lag der Verhältniswert der Einrichtung dagegen darüber, so wurden sowohl die Angabe der Dozentenstunden als auch die Angabe der Veranstaltungen ungültig ge-

setzt (ein Fall). In diesem Fall war nicht zu beurteilen, ob nur die Angabe der Veranstaltungen falsch ist oder auch diejenige der Dozentenstunden.

Als minimaler Schwellenwert wurde ein Verhältnis von einer Dozentenstunde pro Veranstaltung festgesetzt – auch hier wurde im Vergleich zu den Vorjahren (0,5) ein strengerer Grenzwert zugrunde gelegt. 20 Anbieter unterschritten den Grenzwert und wurden daher per E-Mail um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben gebeten. In neun Fällen erfolgten von den Anbietern Korrekturen einzelner Angaben oder auch aller Volumenangaben (zweimal Veranstaltungen, neunmal Dozentenstunden, dreimal Teilnehmende). In einem Fall wurde die Angabe der Dozentenstunden als inkorrekt bestätigt. Es konnte jedoch keine Korrektur der Angabe gemacht werden, sodass diese ungültig gesetzt wurde. In den restlichen zehn Fällen ohne Rückmeldung wurde wiederum das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen als Kriterium bei der Entscheidung herangezogen, welche Angaben ungültig gesetzt werden. Lag dieses Verhältnis bei 39 Teilnehmenden pro Veranstaltung oder weniger und wurde somit als plausibel angesehen (s. o.), dann wurde angenommen, dass die Zahl der Dozentenstunden zu niedrig angegeben wurde und nur diese ungültig gesetzt (vier Fälle). Lag das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen dagegen über 39 (ein Fall) oder war die Zahl der Teilnehmenden nicht angegeben worden, sodass kein Verhältniswert errechnet werden konnte (drei Fälle), dann wurden sowohl die Zahl der Dozentenstunden als auch die Zahl der Veranstaltungen ungültig gesetzt. In zwei weiteren Fällen wurden alle Volumenangaben, d. h. auch die Teilnehmenden, ungültig gesetzt. In dem einen Fall (hier handelte es sich um eine Volkshochschule) waren alle Angaben auch nach der erfolgten Rückmeldung unplausibel niedrig – möglicherweise weil nur die beruflichen Angebote berücksichtigt wurden. In dem anderen Fall hatte eine VHS-Filiale mit außergewöhnlich hohen Werten ihre Angaben offensichtlich auf die Gesamteinrichtung bezogen und nicht auf den Filialstandort.

Verhältnisprüfung Teilnehmende/Veranstaltungen

Zudem wurde das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Angaben unter dem plausiblen Minimalwert von einem Teilnehmenden pro Veranstaltung als auch die Angaben über einem festgelegten Maximalwert (100 Teilnehmende pro Veranstaltung) überprüft.

Lag der Verhältniswert unter 1 (24 Fälle), wurden die Anbieter per E-Mail kontaktiert und um Überprüfung ihrer Angaben gebeten. Ein Toleranzbereich wie in den vergangenen Jahren, bei dem Fälle mit einem Verhältniswert zwischen 0,8 und 1 aufgrund von Schätzfehlern noch als gültig belassen wurden, wurde nicht mehr eingeräumt. Hier erfolgten in elf Fällen Korrekturen (sechsmal Veranstaltungen, zweimal Dozentenstunden, siebenmal Teilnehmende). In einem Fall erfolgte die Rückmeldung, dass die Zahl der Teilnehmenden falsch sei, ohne Angabe einer Korrektur, sodass diese Angabe auf ungültig gesetzt werden musste. In einem weiteren Fall erfolgte die Rückmeldung, dass 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wurde, sodass hier alle Volumenangaben auf den Wert 0 korrigiert wurden. In den restlichen elf Fällen ohne Rückmeldung wurden sowohl die Zahl der Veranstaltungen als auch die Zahl der Teilnehmenden ungültig gesetzt.

Auch bei Anbietern mit mehr als 100 Teilnehmenden pro Veranstaltung (24 Fälle) wurde per E-Mail um Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben gebeten. Insgesamt wurden in 15 Fällen Korrekturen der Angaben vorgenommen (Veranstaltungen siebenmal, Dozentenstunden siebenmal, Teilnehmende elfmal). In drei Fällen erfolgte die Rückmeldung, dass die Angaben korrekt sind, u. a. mit der Begründung, dass es sich hierbei um modulare Angebote mit individuellem Einstieg der Teilnehmenden handelt. Die Angaben der restlichen sechs Anbieter, bei denen keine Rückmeldung erfolgte, wurden als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als inkorrekt einzustufen waren.

Ein oder zwei Volumenangaben 0

In insgesamt 30 Fällen wurden eine oder zwei der Volumenabfragen mit 0 beantwortet. In 18 dieser Fälle wurde sowohl die Zahl der Veranstaltungen als auch die Zahl der Dozentenstunden mit 0 angegeben und zur Zahl der Teilnehmenden gar keine Angabe gemacht. In drei Fällen wurde nur die Zahl der Veranstaltungen mit 0 angegeben, in einem Fall nur die Teilnehmenden mit 0 angegeben und jeweils keine weiteren Angaben gemacht. Bezüglich dieser Fälle ist denkbar, dass sie entweder keine Weiterbildung durchgeführt haben oder dass die 0er-Angaben falsch sind, beispielsweise weil die abgefragten Werte nicht bekannt waren oder damit eine Antwortverweigerung ausgedrückt wurde. In den restlichen acht Fällen mit einer 0er-Angabe wurde für mindestens eine der Volumenangaben eine Zahl größer 0 eingetragen, was unplausibel ist. Alle betroffenen Anbieter wurden per E-Mail gebeten, ihre Angaben zu prüfen und Korrekturen mitzuteilen. In zwei Fällen wurden daraufhin die korrekten Werte mitgeteilt. In ebenfalls zwei Fällen erfolgte die Rückmeldung, dass die Angaben nicht stimmen, ohne jedoch korrigierte Zahlen zu nennen. Hier wurden die entsprechenden 0er-Angaben ungültig gesetzt. In sechs Fällen wurde bestätigt, dass 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wurde. Daher wurden bei diesen Fällen alle Volumenangaben auf 0 korrigiert bzw. ergänzt. In fünf weiteren Fällen stellte sich durch die Nachfragen heraus, dass die Anbieter nicht lediglich 2014, sondern generell keine Weiterbildung (mehr) anbieten und daher nicht zur Zielgruppe des wbmonitor gehören. Diese Fälle wurden aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen.

In den Fällen ohne Rückmeldung, mit 0 Veranstaltungen und/oder 0 Dozentenstunden wurde unter Abgleich des angegebenen Anteils von Weiterbildung am Gesamtumsatz (Frage 3-7) geprüft, ob möglicherweise auch diese 2014 keine Weiterbildung durchgeführt haben. Wurde in Frage 3-7 ebenfalls ein Anteil von 0% angegeben (zwei Fälle), dann konnte davon ausgegangen werden. Zudem wurde per Recherche geprüft, ob die Zielgruppenzugehörigkeit gegeben ist. Da dies der Fall war und somit nur temporär keine Weiterbildung durchgeführt wurde, konnten die 0er-Angaben gültig belassen werden, und die fehlenden Teilnehmendengaben wurden mit 0 ergänzt. In den restlichen neun Fällen lag der Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz bei 1% oder mehr bzw. war nicht angegeben. In diesen Fällen war zu vermuten, dass 0er-Angaben als Antwortverweigerung bzw. Unkenntnis der abgefragten Werte zu interpretieren sind. Sie wurden somit ungültig gesetzt. Waren nur einzelne Volumenangaben mit 0 angegeben, andere Volumenangaben dagegen mit Werten größer 0, dann wurden bezüglich der Fälle ohne Rückmeldung nur die jeweiligen 0er-Angaben ungültig gesetzt.

Alle Volumenangaben 0

In der Umfrage 2015 kam es besonders häufig, nämlich in 31 Fällen, vor, dass alle drei Volumenangaben mit 0 angegeben wurden. Auch in diesen Fällen wurde per E-Mail nachgefragt. In sechs Fällen wurden Korrekturen der Volumenangaben mitgeteilt, wobei in zwei Fällen die Angaben unvollständig waren, sodass die nicht korrigierten Angaben ungültig gesetzt wurden. In weiteren neun Fällen wurde von den Einrichtungen per Rückmeldung bestätigt, dass die Angaben korrekt sind, da im Jahr 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wurde. Es handelt sich aber dennoch um Weiterbildungsanbieter im Sinne des wbmonitor. In diesen neun Fällen sowie in einem weiteren Fall, bei dem bereits im Vorjahr mitgeteilt wurde, dass 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wird, wurden die Volumenangaben als gültig belassen. In einem Fall stellte sich durch die Rückmeldung heraus, dass die Frage falsch verstanden wurde. Es konnten jedoch keine korrigierten Zahlen genannt werden, sodass hier alle Angaben ungültig gesetzt wurden.

Hinsichtlich der Fälle ohne Rückmeldung wurde eine Einrichtung durch Recherchen als nicht der Zielgruppe der wbmonitor Umfragen zugehörig identifiziert und musste daher aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen werden. In den übrigen Fällen ohne Rückmeldung (bei denen es sich um Anbieter im Sinne des wbmonitor handelt) wurde auf Basis des angegebenen Um-

satzanteils von Weiterbildung am Gesamtumsatz (Frage 3-7) geprüft, ob 2014 Weiterbildung durchgeführt wurde oder nicht. In vier dieser Fälle lag der in Frage 3-7 angegebene Umsatzanteil ebenfalls bei 0%, sodass davon ausgegangen werden kann, dass 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wurde. Hier wurden die 0er-Angaben gültig belassen. In den übrigen Fällen lag der Umsatzanteil über 0% oder war nicht angegeben. Hier wurde der Grund für die 0er-Volumenangaben als unklar angesehen, sodass alle gemachten Angaben ungültig gesetzt wurden.

In allen Fällen, in denen die 0er-Angaben gültig belassen wurden, da 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wurde, wurden in späteren Bereinigungsschritten die Angaben zu den Finanzierungsanteilen und zum Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz ebenfalls auf 0 gesetzt (23 Fälle).

► Umfang Personal (Frage 3-2)

Ausreißerprüfungen

Die Angaben zum aktuellen Personalbestand wurden zunächst auf Ausreißer überprüft, wobei analog zum Verfahren der Ausreißerprüfung des Weiterbildungsvolumens nach Organisationsform differenziert wurde und bei Zentralen zusätzlich nach deren Antwortbezug (für die Gesamteinrichtung oder nur für die örtliche Einrichtung). Hierbei wurde zunächst fallweise und in Relation zum angegebenen Weiterbildungsvolumen entschieden, ob die hohen Werte plausibel sein können oder nicht. Falls die Angaben nicht plausibel erschienen, wurden die betroffenen Anbieter (18 Fälle) zur Richtigkeit ihrer Angaben per E-Mail nachbefragt. Filialen, die ihre Angaben offensichtlich fälschlich auf die Gesamteinrichtung bezogen hatten (acht Fälle), erhielten ein separates Anschreiben. Durch Rückmeldungen erfolgten in drei Fällen Korrekturen, wobei z. T. auch die Volumenangaben korrigiert wurden. In zwei weiteren Fällen wurden die Personalvolumenangaben als korrekt bestätigt und in einem dieser Fälle nur die Zahl der Veranstaltungen geringfügig korrigiert. Von einer als Filiale eingestuften Einrichtung erfolgte die Rückmeldung, dass sich sämtliche Angaben auf alle Standorte der Regionalstelle beziehen. Daher wurde die Organisationsform dieser Einrichtung von Filiale zu Regionalzentrale geändert, und die Angaben der Personalvolumina wurden gültig belassen. Filialen dieser Einrichtung hatten nicht teilgenommen. In zwei Fällen gaben Filialen die Rückmeldung, dass die Angaben auf die Gesamteinrichtung bezogen wurden und nicht auf den Filialstandort. In diesen Fällen wurden alle Personalvolumenangaben ungültig gesetzt. Infolgedessen mussten in einem der Fälle auch die Weiterbildungsvolumendaten ungültig gesetzt werden – im anderen Fall wurden hierzu gar keine Angaben gemacht. In den übrigen Fällen ohne Rückmeldung wurden ebenfalls fast alle Personalvolumenangaben ungültig gesetzt. Entweder waren offenbar alle Beschäftigten miteingerechnet worden und nicht nur die im Bereich der Weiterbildung Tätigen, oder es handelte sich um Filialen, die offensichtlich das Personal der Gesamteinrichtung und nicht des örtlichen Standortes genannt hatten. Lediglich 0er-Angaben für die ehrenamtlich Tätigen bzw. in einem Fall auch für Honorarkräfte wurden als gültig belassen. Sofern zu einzelnen Personalvolumenangaben keine Angabe gemacht wurde, dann wurde dies so belassen.

0 Personal

In insgesamt 57 Fällen hatten die Anbieter für alle abgefragten Beschäftigtengruppen (Angestellte/Beamte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche) jeweils 0 Personen angegeben oder mindestens eine Personalkategorie mit 0 beantwortet und die übrigen freigelassen. In einem weiteren Fall wurde die Zahl der befristet Angestellten mit zwei angegeben und die anderen Beschäftigtengruppen, d. h. auch die Angestellten insgesamt, mit null Personen. Da die Gruppe der Angestellten bzw. Beamten wie bereits 2014 nicht mehr die selbstständigen Inhaber/-innen beinhaltete, ist die Angabe von 0 Personal dann korrekt, wenn es sich um Soloselbstständige bzw.

Einrichtungen mit mehreren selbstständigen Partnerinnen und Partnern (ohne weiteres Personal) handelt. Daher wurde in den Fällen mit der Angabe „0 Personen“ bei allen Personalkategorien zunächst anhand der Organisationsform, des Einrichtungsnamens und ggf. durch weitere Recherchen geprüft, ob es sich um solche Anbieter handelt. In manchen Fällen bestand zudem der Verdacht, dass die Einrichtung nicht zur Zielgruppe des wbmonitor zählt, sodass dies ebenfalls per Recherche geprüft wurde. In all diesen Fällen handelte es sich jedoch um Weiterbildungsanbieter im Sinne des wbmonitor. Oer-Angaben konnten allerdings darauf zurückgeführt werden, dass zum Zeitpunkt der Umfrage offensichtlich temporär keine Weiterbildung durchgeführt wurde. In diesen Fällen waren die Angaben ebenfalls korrekt.

Waren die Angaben dagegen unplausibel, d. h., handelte es sich offensichtlich nicht um Solo-selbstständige oder es wurde allem Anschein nach zum Abfragezeitpunkt keine Weiterbildung durchgeführt, wurden die Anbieter per E-Mail kontaktiert und um Prüfung und Korrektur ihrer Angaben gebeten (12 Fälle). In vier Fällen wurden von den Anbietern korrigierte Personalangaben genannt. In einem Fall wurde die Rückmeldung gegeben, dass die Angaben korrekt sind, da es außer dem Inhaber der Einrichtung kein Personal gibt. Und in einem weiteren Fall wurden die Angaben ungültig gesetzt, da sie als inkorrekt bestätigt wurden, jedoch keine korrigierten Zahlen genannt werden konnten. In zwei Fällen ohne Rückmeldung wurde im Abgleich mit anderen Angaben angenommen, dass keine Weiterbildung durchgeführt wurde. Daher wurden die Oer-Angaben gültig belassen. In den restlichen vier Fällen ohne Rückmeldung wurden alle Personalangaben ungültig gesetzt.

Abgleich Angestellte/Beamte insgesamt/befristet Angestellte

Die Angabe zur Zahl der Angestellten bzw. Beamten, die aktuell im Bereich der Weiterbildung arbeiten, wurde anschließend mit der Zahl der in diesem Bereich befristet Angestellten abgeglichen. Letztere darf die Zahl der Angestellten/Beamten insgesamt nicht überschreiten. Durch Differenzbildung wurde die neue Variable „unbefristet Beschäftigte“ gebildet. Sofern die Differenz zwischen allen Angestellten/Beamten und den befristet Angestellten (= unbefristet Angestellte/Beamte) negativ war (dies betrifft 17 Fälle), wurden wie in den beiden Vorjahren Korrekturen in zwei verschiedenen Varianten vorgenommen. In der ersten, restriktiveren Variante wurden für die betroffenen Fälle alle drei Angaben (Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte) ungültig gesetzt, da nicht zweifelsfrei entschieden werden kann, welche der gemachten Angaben fehlerhaft ist. Variante 2 dagegen basiert auf der Annahme, dass anstelle der Angabe für die Angestellten/Beamten insgesamt hier die Zahl der unbefristet Beschäftigten angegeben wurde, im Kontrast zur Angabe der befristet Beschäftigten. Daher wurden in Variante 2 die beiden Angaben der betroffenen Fälle addiert, um die Zahl der Angestellten/Beamten insgesamt zu erhalten. Der bei den Angestellten/Beamten insgesamt angegebene Wert wurde dann in die neu gebildete Variable „unbefristet Beschäftigte“ übertragen. In Variante 2 der jeweiligen Variablen sind somit deutlich weniger ungültige Fälle enthalten. Auch bei den klassifizierten Variablen für Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte gibt es dementsprechend jeweils zwei Varianten. Die externe Grundauszählung enthält Variante 1.

► Personal Veränderung (Frage 3-3)

Hier wurde die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben des aktuellen Personalbestands in Frage 3-2 (bzw. der daraus berechneten Zahl der unbefristet Beschäftigten, jeweils in der restriktiveren Variante 1) geprüft. War in Frage 3-2 (aktuelles Personalvolumen) für die jeweilige Personalgruppe (befristet Angestellte, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) der Wert 0 eingetragen bzw. bei den unbefristet Angestellten/Beamten in der neuen Variable berechnet worden (siehe oben) und bei Frage 3-3 für diese Gruppe „sinken“ als Entwicklung angegeben, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 3-3 ungültig gesetzt. Hatte das aktuelle Perso-

nalvolumen (Frage 3-2) für die jeweilige Personalgruppe einen Wert größer 0 (Variante 1) und war gleichzeitig bei Frage 3-3 für diese Gruppe „betrifft uns nicht“ als Entwicklung angegeben, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 3-3 ebenfalls ungültig gesetzt. Insgesamt wurden durch diese beiden Bereinigungs Schritte die Angaben von maximal 49 Fällen (in der Variable unbefristet Angestellte/Beamte) ungültig gesetzt. Für die anderen Personalgruppen sind es deutlich weniger ungültige Fälle.

► Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 3-4)

Viele Anbieter machten nur bei den für sie relevanten Finanzierungsquellen Angaben zum Prozentanteil und trugen für die übrigen Finanzierungsquellen nicht wie vorgesehen 0% ein. Daher wurde zunächst, wenn mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen ausgefüllt war, für die übrigen Felder jeweils die Angabe 0% ergänzt. Anschließend wurden die Prozentangaben aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert. Lag die Summe unter- oder oberhalb von 100% (48 Fälle), wurden alle Prozentangaben ungültig gesetzt. Lag bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe vor, wurden alle Prozentangaben auf „keine Angabe“ gesetzt (75 Fälle). Wurde 2014 offenbar keine Weiterbildung durchgeführt, d. h., alle Weiterbildungsvolumen (Veranstaltungen, Dozentenstunden, Teilnehmende) waren mit 0 angegeben (23 Fälle), dann wurden für die jeweiligen Anbieter auch alle Finanzierungsanteile auf 0% gesetzt. In einem weiteren Fall ohne Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung, aber mit jeweils 0 Personalvolumenangaben, wurde ebenfalls angenommen, dass 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wurde, sodass auch hier alle Finanzierungsanteile auf 0% korrigiert wurden.

Im Zuge der Bereinigung von Frage 2-2 (Anteilswerte Weiterbildungsförderungen) festgestellten Ungenauigkeiten von Angaben der Finanzierungsanteile (vgl. Abschnitt 6.4) konnte nicht mehr nachgegangen werden, da die Bereinigung der Standardfragen zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war.

► Entwicklung der Finanzierungsquellen (Frage 3-5)

Hier wurde analog zum Vorgehen bei Frage 3-3 die Plausibilität der Antworten in Bezug auf die Angaben in Frage 3-4 (Finanzierungsquellen) geprüft. War in Frage 3-4 für die jeweilige Einnahmequelle der Wert 0% („keine Einnahmen/Zuwendungen“) eingetragen bzw. nachträglich ergänzt worden und bei Frage 3-5 für diese Gruppe „gestiegen“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben, dann wurde für diese Fälle die Angabe zur Veränderung ungültig gesetzt. Betrug der Einnahmenanteil einer Finanzierungsquelle mehr als 0% und war bei Frage 3-5 für diese Einnahmequelle „betrifft uns nicht“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben, wurden diese Angaben ebenfalls zu „ungültig“ umcodiert.

► Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz/-haushalt (Frage 3-7)

Für diejenigen Einrichtungen, die ihren Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz mit 0% (32 Fälle) oder 1% (27 Fälle) angegeben hatten, wurde die Angabe anhand von Recherchen auf Plausibilität hin überprüft. In 28 Fällen mit der Angabe 0% lag der Anteil möglicherweise unter 0,5%, es wurde 2014 keine Weiterbildung durchgeführt, oder es handelte sich um staatliche Schulen, die über keine eigenen Einnahmen verfügen und daher auch Schwierigkeiten haben, den Einnahmenanteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz bzw. Gesamthaushalt anzugeben. In all diesen Fällen war die Angabe nicht eindeutig inkorrekt, sodass sie als gültig belassen wurde. In den restlichen vier Fällen (davon zwei Volkshochschulen) war ein Weiterbildungsanteil unter 0,5% jedoch vollkommen unplausibel, sodass hier die Angabe ungültig gesetzt wurde. In drei dieser Fälle hatte sich anhand der Nachfragen zu den 0er-Angaben bei Volumen bzw.

Personalvolumen herausgestellt, dass der Weiterbildungsbegriff falsch verstanden wurde. Infolgedessen war auch diese Frage falsch beantwortet worden.

Auch bei den Anbietern mit einem Einnahmenanteil von 1 % durch Weiterbildung am Gesamtumsatz wurde die Angabe in den meisten (22) Fällen als gültig belassen. In drei dieser Fälle handelte es sich um berufliche Schulen mit der oben beschriebenen Problematik der staatlichen Finanzierung. Lediglich in vier Fällen (davon eine Volkshochschule) konnte die Angabe als eindeutig inkorrekt bestimmt werden und wurde ungültig gesetzt. In einem dieser Fälle hatte der Anbieter die Rückmeldung gegeben, dass 2014 keine Weiterbildung durchgeführt wurde, sodass der Einnahmenanteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz von 1 % auf 0 % korrigiert wurde. In einem weiteren Fall stellte sich durch die Prüfung heraus, dass die Einrichtung nicht zur Zielgruppe des wbmonitor gehört (Musikschule), sodass diese nachträglich aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen wurde.

Für Volkshochschulen (identifizierbar anhand der Einrichtungsart), die per se einen relativ hohen Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz aufweisen müssten, wurde der Grenzwert der eindeutig unplausiblen Angaben wie im Vorjahr bei 10 % (einschließlich) angesetzt. Für sechs Fälle dieser Einrichtungsart (drei davon waren schon bei den vorherigen Prüfungen aufgefallen), wurde die Angabe zu dieser Frage ungültig gesetzt. Dies waren deutlich weniger Fälle als im Vorjahr, was u. a. auf die Präzisierung der Frage zurückzuführen sein dürfte. Möglicherweise sind jedoch auch Angaben von VHS fehlerhaft, die über dem prüfrelevanten Grenzwert liegen, beispielsweise indem der Anteilswert nur auf berufliche Weiterbildung bezogen wurde.

In einem letzten Schritt wurde für alle Anbieter, die im Zuge der Plausibilitätsprüfungen der Leistungsvolumina als Einrichtungen ohne 2014 durchgeführte Weiterbildung identifiziert wurden, der Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz auf 0 % gesetzt. In sieben Fällen waren hier Angaben größer 0 und in drei Fällen war keine Angabe gemacht worden.

6.4 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes

► Aussagen zur öffentlichen Weiterbildungsförderung (Frage 2-1)

In dem Fragenblock wurde die jeweilige Zustimmung der Einrichtungen zu insgesamt neun unterschiedlichen Aussagen abgefragt. Zunächst wurden diejenigen Fälle, die zu keiner der genannten Aussagen eine Einschätzung abgegeben haben, auf „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Wurde mindestens eine Einschätzung abgegeben und zu anderen Items keine Angabe gemacht, wurden die betroffenen Variablen auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

Zudem wurde geprüft, ob innerhalb des Fragenblocks Angaben gemacht wurden, die widersprüchlich zu den Angaben in Frage 2-2 sein könnten. Insbesondere können Angaben dann unplausibel sein, wenn Aussagen zu bestimmten Weiterbildungsförderungen bzw. zu öffentlicher Weiterbildungsförderung allgemein gemacht wurden, die Einrichtungen jedoch laut ihrer Angaben in Frage 2-2 2014 keine mit den thematisierten Förderungen unterstützten Teilnehmenden bzw. sogar überhaupt keine geförderten Teilnehmenden hatten. Dazu wurden die Angaben von Frage 2-1 mit den bereits zuvor bereinigten und kategorisierten Prozentangaben der entsprechenden Items in Frage 2-2 abgeglichen.

Eine Zustimmung („stimme zu“ bzw. „stimme eher zu“) zur Aussage in Item 4 („Ohne öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden könnte unsere Einrichtung nicht existieren“) erscheint zum einen unplausibel, wenn die Einrichtung gleichzeitig in Frage 2-2 einen sehr niedrigen Anteil im Jahr 2014 öffentlich geförderter Teilnehmender angab. Hier wurde ein Grenzwert von weniger als 6 % öffentlich geförderter Teilnehmender zugrunde gelegt. Zum anderen erscheint die Angabe unzutreffend bei denjenigen Fällen, bei denen sich bei der Datenbereini-

gung der Standardfragen ergeben hatte, dass 2014 gar keine Weiterbildung durchgeführt wurde (Missing-Wert -5). Eine Einzelprüfung dieser insgesamt 48 Fälle anhand der Angaben zur Zusammensetzung der Finanzierungsquellen (Frage 3-4) und weiterer Recherchen ergab, dass von allen betroffenen Einrichtungen die Aussage in Item 4 offenbar entweder fälschlich auf die institutionelle Förderung der Einrichtung (z. B. nach den Landesgesetzen) oder auf die öffentliche Förderung von sonstigen, nicht zur Weiterbildung gehörenden Geschäftsbereichen bezogen wurde. Für die betroffenen Fälle wurde die Angabe bei Item 4 daher ungültig gesetzt (Wert -6). Es ist nicht auszuschließen, dass weitere, nicht geprüfte Fälle (d. h. mit der Angabe von mehr als 5% öffentlich geförderten Teilnehmenden) ebenfalls von der Problematik des Fehlbezugs der Frage betroffen sind.

Bei den anderen Items der Frage 2-1 wurde nach Abgleich mit den Angaben in Frage 2-2 auf Datenkorrekturen verzichtet. Dies erfolgte vor allem aus den Gründen, dass die Fragen zum einen auf jeweils unterschiedliche Zeiträume bezogen oder zum anderen auf unterschiedliche Sachverhalte bezogen beantwortet werden konnten. Item 1 beispielsweise bezieht sich auf die Interessenten und nicht, wie bei Frage 2-2, auf die tatsächlich realisierten Teilnahmen. Die Items 6 und 7 können möglicherweise auf den Zeitpunkt der Einführung von Gutscheinförderungen bezogen worden sein, ohne dass solche tatsächlich auch in der eigenen Einrichtung eingelöst wurden.

Item 8 („Prämiengutscheine bzw. Landesschecks sollten auch für unsere Angebote der allgemeinen Weiterbildung gelten“) konnte nicht sinnvoll mit Frage 2-2 abgeglichen werden, jedoch mit der Angabe des Profilbereichs, ob überhaupt allgemeine Weiterbildung angeboten wird. Dabei wurde festgestellt, dass zahlreiche Anbieter eine Einschätzung abgegeben haben, obwohl sie nur berufliche Weiterbildung im Angebot haben. Bei der Auswertung von Item 8 ist somit zu berücksichtigen, dass dieses Item teilweise offensichtlich generell beantwortet wurde (d. h. nicht in Bezug auf das eigene Angebot). Bei Anbietern ohne allgemeine Weiterbildungsangebote ist die Einschätzung „stimme (eher) nicht zu“ zudem vermutlich in vielen Fällen wie „betrifft meine Einrichtung nicht“ zu interpretieren. Aus diesen Gründen sollte bei der Auswertung des Items im intendierten Sinn der Frage ein Filter auf Einrichtungen mit allgemeiner Erwachsenenbildung im Angebot gesetzt werden. Auf Ungültig-Setzungen wurde jedoch verzichtet.

Auch bezüglich der übrigen Items ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben „stimme (eher) nicht zu“ und „betrifft meine Einrichtung nicht“ möglicherweise nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden können.

► Anteilswerte öffentlich geförderte Teilnehmende (Frage 2-2)

In Frage 2-2 wurden die von ihrem Fördervolumen her relevantesten öffentlichen Weiterbildungsförderungen aufgelistet und die Umfrageteilnehmenden gebeten, für jedes der genannten Instrumente jeweils den prozentualen Anteil der so geförderten Teilnehmenden an allen Teilnehmenden ihrer Weiterbildungsveranstaltungen 2014 zu beziffern. In der letzten Kategorie sollte der prozentuale Anteil der Teilnehmenden OHNE öffentliche Weiterbildungsförderung ergänzt werden, sodass sich in der Summe 100% ergeben. Bei der Beantwortung dieser Frage konnten verschiedene Fehler auftreten, sodass sich die Datenbereinigung sehr aufwendig gestaltete. Erstens konnte die Summe der genannten Prozentanteile nicht 100% entsprechen. Zweitens konnten in die Prozentwerte Förderungen einberechnet worden sein, die in der vorgeschalteten Definition ausgeschlossen wurden (z. B. institutionelle Förderung auf Basis von Landesgesetzen). Drittens war es möglich, dass die Prozentwerte nicht auf alle Teilnehmenden der Einrichtung bezogen wurden, sondern nur auf diejenigen, die öffentlich gefördert wurden. Um möglichst viele Angaben als gültig in die Auswertungen einbeziehen zu können, wurden im Gegensatz zur sonst üblichen Vorgehensweise nicht nur Ungültig-Setzungen vorgenommen, son-

dem auch einzelne Prozentangaben nachträglich auf Basis von Einzelfallprüfungen korrigiert. Letzteres erfolgte jedoch nur in denjenigen Fällen, die als eindeutig angesehen wurden.

Zunächst wurden für alle 24 Fälle, die bei der Bereinigung der Standardfragen als Einrichtungen identifiziert worden waren, die 2014 keine Weiterbildung durchgeführt haben, alle Variablen von Frage 2-2 auf den Missing-Wert -5 gesetzt, unabhängig davon, welche Angaben hier gemacht worden waren. Diese Anbieter ohne Weiterbildungsteilnehmende im Bezugsjahr konnten die Frage 2-2 nicht sinnvoll beantworten.

Für die nachfolgenden Bereinigungs Schritte wurden die Fälle zunächst danach differenziert, ob die Frage 2-2 vollständig beantwortet wurde, d. h. zu allen aufgeführten Kategorien eine Prozentangabe vorhanden war, oder ob zu einzelnen Kategorien keine Angabe getätigt wurde. Dieses zweistufige Verfahren erfolgte vor dem Hintergrund der Annahme, dass Fälle mit unvollständigen Angaben mit höherer Unsicherheit behaftet sein können als solche mit einer vollständigen Beantwortung.

A Fälle mit vollständigen Angaben

Für diejenigen Fälle mit vollständigen Angaben (ohne die zuvor ungültig gesetzten) wurden die Prozentangaben der einzelnen Förderinstrumente aufsummiert. Ergab die Summe 100%, wurde die Frage formal korrekt beantwortet. Dennoch wurden auch in diesen Fällen weitere Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, und zwar in der Form, dass die einzelnen Prozentangaben in Frage 2-2 mit den Angaben zu den korrespondierenden Einnahmeanteilen der Einrichtung (Frage 3-4) wie folgt abgeglichen wurden:

- ▶ Der aufsummierte Anteil der mit Förderinstrumenten der Arbeitsagenturen/Jobcenter (Item 1 bis Item 4) geförderten Teilnehmenden wurde mit dem Einnahmeanteil der Einrichtung von Arbeitsagenturen/Jobcentern abgeglichen. Lag der Anteil der so geförderten Teilnehmenden bei mehr als 10%, ohne dass ein entsprechender Finanzierungsanteil angegeben war (0%), dann wurden die betroffenen Fälle mittels Einzelfallprüfungen auf Plausibilität hin überprüft.
- ▶ Der aufsummierte Anteil der Personen, die mit Instrumenten gefördert wurden, die für die Einrichtungen mit Zahlungen von der öffentlichen Hand verbunden sind (Item 6 bis Item 9), wurde mit dem Einnahmeanteil der Einrichtung von Kommunen, Ländern, Bund und EU abgeglichen. Lag der Anteil der so geförderten Teilnehmenden bei mehr als 10%, der entsprechende Finanzierungsanteil jedoch bei 0%, dann wurden die betroffenen Fälle ebenfalls mittels Einzelfallprüfungen auf Plausibilität hin betrachtet.
- ▶ Der Anteil der mit der Bildungsprämie/Prämiengutschein (Item 6) geförderten Teilnehmenden wurde zusätzlich dazu mit den Einnahmeanteilen der Einrichtung von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlern abgeglichen, da es sich bei der Bildungsprämie um eine Zuschussförderung handelt, bei der ein Eigenanteil zu entrichten ist. Hier wurden nur wenige auffällige Angaben identifiziert, die keine Einnahmen von Teilnehmenden/Selbstzahlern (0% Einnahmenanteil) angegeben haben. Aufgrund niedriger Prozentanteile mit Bildungsprämie geförderter Teilnehmender und des Umstandes, dass es sich bei beiden Angaben um Schätzwerte handelt, wurde auf Einzelfallprüfungen verzichtet, und die Werte wurden gültig belassen.
- ▶ Der Anteil der mit Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen (Item 7) geförderten Teilnehmenden wurde neben dem öffentlichen Finanzierungsanteil der Einrichtung zusätzlich mit den Einnahmeanteilen sowohl von Teilnehmenden als auch von Betrieben abgeglichen. Letzteres erfolgte aus dem Grund, dass bei diesem Instrument auch ein betrieblicher Zugang besteht, bei dem der Eigenanteil vom Arbeitgeber zu zahlen ist. Da in allen Fällen, in denen es so geförderte Teilnehmende gab, die Einrichtungen auch Einnahmeanteile von Teilnehmenden und/oder von Betrieben angegeben hatten, waren keine weiteren Prüfungen erforderlich.

- ▶ Im Unterschied zu den restlichen abgefragten Förderinstrumenten erfolgt bei der Förderung durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. „Meister-BAföG“, Item 5) keine direkte Zahlung zwischen dem öffentlichen Geldgeber und den Einrichtungen, sondern der Förderbetrag wird direkt an die Weiterbildungsteilnehmenden ausgezahlt. Daher erfolgte hier nur ein Abgleich mit den Einnahmeanteilen von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlern. Zudem wurde geprüft, ob es sich bei den betreffenden Einrichtungen um berufliche Schulen handelt. Einnahmen dieser meist öffentlich getragenen Einrichtungen werden häufig nicht bei der Schule selbst verbucht, sondern beim Träger (z. B. der Kommune), weshalb sie 100% öffentliche Finanzierung angeben. Einzelfallprüfungen wurden dann vorgenommen, wenn der Anteil der Teilnehmenden mit Meister-BAföG bei mehr als 10% lag, jedoch keine Einnahmen von Teilnehmenden vorhanden waren (0%) und es sich bei den so identifizierten Fällen nicht um eine berufliche Schule handelt.
- ▶ Schließlich wurden auch diejenigen Fälle auf Plausibilität hin überprüft, die in Frage 2-2 den Anteil der Teilnehmenden OHNE öffentliche Förderung mit 100% bezifferten, bei Frage 3-4 jedoch Finanzierungsanteile von Arbeitsagenturen/Jobcentern angegeben hatten.

Auf Basis der genannten Einzelfallprüfungen (insgesamt 39 Fälle) konnten 7 Fälle identifiziert werden, bei denen die Angaben in Frage 2-2 offensichtlich fehlerhaft waren, d. h. im Umkehrschluss die Finanzierungsanteile valider erschienen. In diesen Fällen wurden alle Variablen von Frage 2-2 ungültig gesetzt (Wert -6). In einigen Fällen wurden durch die genannten Abgleiche jedoch auch Ungenauigkeiten bei Frage 3-4 festgestellt, d. h., hier waren die Teilnehmeranteile von Frage 2-2 anscheinend präziser angegeben worden als die Finanzierungsanteile. Dies betrifft insbesondere öffentliche Finanzierungsanteile von Scheckinstrumenten, die in manchen Fällen anscheinend versäumt wurden, in Frage 3-4 entsprechend zu berücksichtigen, bzw. möglicherweise unter „sonstige Einnahmen“ verbucht wurden. Da die Bereinigung von Frage 3-4 zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, konnte dem jedoch nicht weiter nachgegangen werden.

In 86 Fällen hatten die Umfrageteilnehmenden sowohl für alle aufgeführten Förderinstrumente als auch für die letzte Kategorie „Teilnehmende OHNE Weiterbildungsförderung“ 0% Teilnehmende eingetragen. Die Summe aller Teilnehmeranteile betrug damit auch 0%, was nicht plausibel ist. Sofern in diesen Fällen bei Frage 3-4 weder Finanzierungsanteile von Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern noch von Kommunen, Ländern, Bund oder EU angegeben worden waren, konnte davon ausgegangen werden, dass diese Einrichtungen keine geförderten Teilnehmenden hatten. Vermutlich wurde die letzte Kategorie „Teilnehmende OHNE Weiterbildungsförderung“ nicht richtig gelesen und wie bei den anderen Kategorien 0% eingetragen, was hier jedoch falsch ist. Für diese 37 Fälle wurde daher die Angabe zu den Teilnehmenden ohne Förderung (Item 12) auf 100% korrigiert. Sofern die Summe jedoch 0% betrug und in Frage 3-4 Finanzierungsanteile von Arbeitsagenturen/Jobcentern bzw. von öffentlicher Hand angegeben wurden, dann wurden diese wiederum mittels Einzelfallprüfungen auf Plausibilität hin überprüft (35 Fälle). Einzelprüfungen erfolgten ebenso, wenn die Frage 3-4 nicht beantwortet worden war oder die Angaben zu den Finanzierungsquellen bei der Datenbereinigung ungültig gesetzt wurden (14 Fälle).

In 28 dieser geprüften Fälle mit gültigen Angaben bei den Finanzierungsquellen ergaben die Recherchen, dass es mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine geförderten Teilnehmenden gab und möglicherweise Ungenauigkeiten bei den Angaben zu den Finanzierungsquellen vorlagen. In diesen Fällen wurde die Angabe „Teilnehmende OHNE Weiterbildungsförderung“ auf 100% korrigiert. In den übrigen Fällen mit gültigen Finanzierungsangaben und in allen Fällen, in denen keine bzw. ungültige Finanzierungsangaben (Frage 3-4) vorlagen, konnte dies nicht eindeutig entschieden werden, sodass hier alle Angaben von Frage 2-2 ungültig gesetzt wurden (Wert -6, 21 Fälle).

In 99 Fällen mit vollständigen Angaben lag die Summe der in Frage 2-2 genannten Teilnehmeranteile (einschließlich Teilnehmende ohne Förderung) zwischen 1% und 99%, was nicht korrekt ist. Lag in diesen Fällen der Anteil der nicht geförderten Teilnehmenden bei 0%, wurden Einzelprüfungen unter Berücksichtigung der Webseiten-Informationen vorgenommen. Es war zu vermuten, dass hier ggf. nur die geförderten Teilnehmeranteile aufgeführt wurden und übersehen wurde, in der letzten Kategorie den Anteil der nicht geförderten Teilnehmenden mit einer Angabe größer „0“ auf insgesamt 100% zu ergänzen. Für diese Annahme sprach auch, dass die Angaben bei Frage 2-2 häufig zu den Finanzierungsanteilen konsistent erschienen. Da die Grundlage für solche Entscheidungen jedoch als deutlich unsicherer angesehen wurde als diejenige bei den oben genannten Korrekturen und hier verschiedene potenzielle Fehlerquellen möglich sind (z. B. auch, dass absolute Teilnehmerzahlen anstelle von Prozentangaben genannt wurden), wurde entschieden, alle Angaben der betroffenen Fälle in Frage 2-2 ungültig zu setzen (Wert -6). In weiteren 21 Fällen lag die Summe der angegebenen Teilnehmeranteile bei über 100%. Hier wurden ebenfalls alle Angaben von Frage 2-2 ungültig gesetzt.

B Fälle mit unvollständigen Angaben

Zunächst wurden die Fälle, die zu Frage 2-2 überhaupt keine Angabe gemacht hatten, auf den fehlenden Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt (44 Fälle). In den übrigen Fällen mit teilweisen Angaben bei Frage 2-2 wurden die freigelassenen Kategorien jeweils mit 0% ergänzt (341 Fälle). Mit Blick auf die Erfahrung mit der Beantwortung von Frage 3-4 (Finanzierungsanteile) war zu vermuten, dass hier in vielen Fällen nur Prozentangaben bei denjenigen Kategorien eingetragen wurden, in denen es auch entsprechend geförderte Personen gab, und die restlichen Kategorien ohne so geförderte Personen jeweils unberücksichtigt blieben. Bei 100% geförderten Teilnehmenden wurde von einigen Anbietern offenbar übersehen, in der letzten Kategorie den Anteil der nicht geförderten Teilnehmenden mit 0% zu ergänzen. Nach Ergänzung der fehlenden Anteilswerte wurden wie bei den Fällen mit vollständigen Angaben alle Prozentangaben aufsummiert.

Ergab die Summe 100%, wurde die Frage 2-2 als formal korrekt beantwortet angesehen. In diesen 248 Fällen wurden dennoch, analog zu den Fällen mit vollständigen Prozentangaben, Plausibilitätsprüfungen anhand der Angaben in Frage 3-4 zu den einzelnen Einnahmequellen vorgenommen. Auf Basis der oben genannten Prüfkriterien wurden 22 Einrichtungen mit möglicherweise unplausiblen Angaben ermittelt, bei denen wiederum Einzelfallbetrachtungen vorgenommen wurden. Anhand dieser Recherchen wurden acht Einrichtungen identifiziert, die in Frage 2-2 offensichtlich fehlerhafte Angaben gemacht hatten. Bei diesen Einrichtungen wurden daher alle Angaben in Frage 2-2 ungültig gesetzt (Wert -6).

In 29 Fällen betrug die Summe der Angaben 0%. Möglicherweise hatten diese Einrichtungen keine öffentlich geförderten Teilnehmenden, und es wurde nur übersehen, dies in der letzten Kategorie „Teilnehmende OHNE Weiterbildungsförderung“ entsprechend anzugeben. Daher wurde für alle diese Einrichtungen jeweils auf Basis der genannten Einnahmenanteile und weiterer Recherchen geprüft, ob für deren Adressatenkreis bzw. deren Angebote Förderprogramme infrage kommen. Konnte dies auf Grundlage der Recherchen ausgeschlossen werden (z. B. wenn nur allgemeine Erwachsenenbildung angeboten wurde), dann wurde die Kategorie „Teilnehmende OHNE öffentliche Weiterbildungsförderung“ auf 100% korrigiert (19 Fälle). In den restlichen zehn Fällen konnte dies nicht eindeutig bestimmt werden, sodass hier alle Angaben von Frage 2-2 auf ungültig (Wert -6) gesetzt wurden.

Bei insgesamt 58 Einrichtungen mit zunächst unvollständigen Angaben erreichte die Summe der Prozentangaben von Frage 2-2 nach Auffüllung der nicht beantworteten Felder einen Wert zwischen 1% und 99%. Sofern hier zu allen Förderinstrumenten inklusive „sonstige Weiterbildungsförderung(en)“ Prozentangaben gemacht wurden und nur die letzte Kategorie „Teilneh-

mende OHNE öffentliche Weiterbildungsförderung“ nicht beantwortet wurde, ist zu vermuten, dass hier lediglich übersehen wurde, den Anteil der nicht geförderten Teilnehmenden zu ergänzen, um insgesamt 100% zu erreichen. Für diese 18 Fälle wurde daher einzeln anhand der Angaben zu den Einnahmequellen und weiterer Recherchen geprüft, ob diese Vermutung plausibel ist. In 13 Fällen konnte dies auf Basis der Nachrecherchen bestätigt werden, sodass in diesen Fällen der Anteil der nicht geförderten Teilnehmenden entsprechend ergänzt wurde, um auf die Summe von 100% zu kommen. In drei dieser Fälle wurde zudem der angegebene Anteil von Teilnehmenden mit sonstiger Weiterbildungsförderung (Item 11) auf 0% korrigiert, da anhand der Freitexte zu sonstigen Förderungen erkennbar war, dass hier fehlerhafte Zuordnungen zu dieser Kategorie vorgenommen wurden. In einem Fall handelte es sich bei der vermeintlich sonstigen Förderung um einen Landesscheck, sodass die hier gemachte Prozentangabe zur Kategorie „Scheckinstrumente weiterer Länder“ (Item 8) übertragen wurde.

In den restlichen fünf geprüften Fällen passten die genannten Prozentangaben zu geförderten Teilnehmenden nicht zu den in Frage 3-4 aufgeführten Einnahmequellen, sodass hier alle Angaben von Frage 2-2 ungültig gesetzt wurden (Wert -6). Ebenso ungültig gesetzt wurden alle weiteren Fälle mit einer Summe zwischen 1% und 99% und fehlenden Angaben bei mindestens einem der Items 1 bis 11, da hier keine ausreichende Entscheidungsgrundlage für Datenkorrekturen gegeben war. Auch die Fälle mit einer Summe über 100% wurden bei Frage 2-2 vollständig ungültig gesetzt (6 Fälle).

C Prüfung hoher Werte

Nach Abschluss der beschriebenen Datenbereinigungen wurden Prüfungen hoher Werte für einzelne Förderinstrumente vorgenommen. Es wurden alle 118 Fälle einzeln auf Plausibilität hin überprüft, die bei mindestens einer der genannten Förderungen einen Anteil geförderter Personen von 50% und mehr aufwiesen, inklusive der Kategorie „sonstige Weiterbildungsförderung(en)“. Hiervon ausgenommen wurden lediglich die Kategorien 1, 3 und 5, da für diese Instrumente die Einrichtungen relativ häufig hohe Anteile (50% und mehr) so geförderter Teilnehmender genannt hatten und Spezialisierungen auf die dahinterstehenden Angebote (fachliche Weiterbildungen für Arbeitslose; Aktivierungsmaßnahmen für Arbeitslose; Aufstiegsfortbildungen) plausibel erscheinen.

Unter den verbliebenen Fällen konnten anhand der Angaben zu den Finanzierungsquellen, den Freitextangaben zu sonstigen Förderungen sowie zusätzlicher Recherchen 24 Fälle identifiziert werden, bei denen die angegebenen hohen Anteile geförderter Teilnehmender unplausibel sind. Bei diesen wurden alle Angaben von Frage 2-2 ungültig gesetzt. Für diese Fehlangaben konnten im Wesentlichen zwei Gründe identifiziert werden: Zum einen wurden die Prozentangaben offensichtlich von einem Teil der betroffenen Anbieter nur bezogen auf die geförderten Teilnehmenden angegeben, d. h., es wurde übersehen, den Anteil der Teilnehmenden ohne Weiterbildungsförderung in die Gesamtsumme mit einzubeziehen. Zum anderen haben einige Einrichtungen die Kategorie „sonstige Weiterbildungsförderung“ auf ihre institutionelle Förderung (z. B. Volkshochschulen) oder sonstige, in dieser Frage nicht gemeinte Förderung bezogen, wobei in diesen Fällen keine Datenkorrektur möglich erschien.

In weiteren elf Fällen mit ausschließlich hohen Anteilen bei „sonstiger Förderung“ und keinen oder sehr niedrigen Anteilen bei den übrigen Förderinstrumenten konnten dagegen Datenkorrekturen vorgenommen werden. Bei den betroffenen Fällen, bei denen eindeutig ein Fehlbezug der sonstigen Förderung auf institutionelle Förderung vorlag und andere Fehlerquellen ausgeschlossen werden konnten, wurde der Anteil der Teilnehmenden mit sonstiger Förderung auf 0% gesetzt und der vorher angegebene Anteil den Teilnehmenden ohne öffentliche Weiterbildungsförderung zugerechnet.

Die in den Freitextfeldern gemachten Angaben zu „sonstige(n) Weiterbildungsförderung(en)“ konnten, abgesehen von den eben genannten Ausreißerprüfungen, keinen inhaltlichen Prüfungen unterzogen werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass hier ggf. Förderungen verortet wurden, die einem der anderen genannten Instrumente zugeordnet werden könnten oder gar nicht zu den gemeinten öffentlichen Weiterbildungsförderungen für Teilnehmende zählen (z. B. institutionelle Förderung der Einrichtung nach den Weiterbildungsgesetzen der Länder oder private Fördermittel, beispielsweise durch Arbeitgeber, Stiftungen etc.).

► Kategoriale Nachfrage öffentlich geförderte Teilnehmende (Frage 2-2-1)

Die Nachfrage, ob 2014 überhaupt öffentlich geförderte Personen an Weiterbildung teilgenommen haben, erhielten nur diejenigen Einrichtungen, die in Frage 2-2 gar keine Angabe gemacht hatten. Diesen Einrichtungen sollte durch die Nachfrage ermöglicht werden, zumindest eine kategoriale Angabe zu den für sie relevanten Förderungen zu machen, auch wenn sie die genauen Prozentanteile der so geförderten Teilnehmenden nicht beziffern können. Da aber nur sehr wenige Einrichtungen Frage 2-2 vollständig unbeantwortet ließen, machten auch nur 33 Einrichtungen eine gültige Angabe zur Nachfrage.

Eine Einrichtung hatte in Frage 2-2 keine Angabe gemacht und anschließend in der Nachfrage 2-2-1 angegeben, dass es 2014 keine Teilnahmen von öffentlich geförderten Personen gab. Da diese Einrichtung aber 2014 überhaupt keine Weiterbildung durchgeführt hatte (Missing-Wert -5 bei Frage 2-2) und daher auch keine geförderten Teilnehmenden hatte, wurden für diesen Fall auch alle Variablen von Frage 2-2-1 auf den Wert -5 („ungültige Angabe, da 2014 keine Weiterbildung durchgeführt“) gesetzt. Alle anderen Fälle ohne Weiterbildungsangebot in 2014 wurden dagegen, da sie mindestens eine Angabe in Frage 2-2 gemacht hatten und von daher die Frage 2-2-1 nicht gestellt bekamen, ebenso wie die sonstigen Fälle mit Angaben in Frage 2-2 auf den regulären Filterwert -1 gesetzt.

Diejenigen Fälle, welche die Nachfrage 2-2-1 gestellt bekamen, aber hier überhaupt keine Angabe machten, wurden in allen Variablen dieser Frage mit dem Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ versehen.

Die Angabe, dass 2014 keine öffentlich geförderten Personen an Weiterbildungen teilgenommen haben, wurde als gültige Information in die anderen Variablen dieser Frage mit übernommen. Widersprüchliche Angaben, d. h., dass sowohl Teilnehmende mit einer bestimmten Förderung angegeben wurden als auch die Angabe gemacht wurde, dass es keine geförderten Teilnehmenden gab, kamen bei dieser Frage nicht vor. Wurde in Frage 2-2-1 mindestens eine gültige Angabe gemacht, wurden die restlichen Items ohne Angabe auf den Wert „2 – nicht genannt“ codiert.

Schließlich wurde die in Frage 2-2-1 gemachte Aussage, dass 2014 keine öffentlich geförderten Personen an Weiterbildung teilgenommen haben, nachträglich in die Angaben von Frage 2-2 integriert, indem für diese sechs Fälle ohne Angabe (vorher bei Frage 2-2 Missing-Wert -10) die Variable „Teilnehmende OHNE Weiterbildungsförderung“ auf 100% und die restlichen Variablen von Frage 2-2 auf jeweils 0% korrigiert wurden. Eine inhaltliche Prüfung der Freitextangaben zu sonstigen Weiterbildungsförderungen erfolgte nicht. Da in den Textfeldern 3 bis 5 keine Einträge vorhanden waren, wurden diese aus dem Auswertungsdatensatz entfernt.

► Gutscheinförderungen anderer Bundesländer (nicht NRW) (Frage 2-2-2)

Die Nachfrage zur Spezifizierung der Scheckinstrumente weiterer Bundesländer – abgesehen von Nordrhein-Westfalen – erhielten nur diejenigen Einrichtungen, die bei Frage 2-2 den Anteil der so geförderten Teilnehmenden (Item 8) mit mindestens 1% bezifferten oder bei der Nachfrage 2-2-1 angaben, so geförderte Teilnehmende zu haben (ebenfalls Item 8). Alle übrigen Ein-

richtungen erhielten in Frage 2-2-2 den Filterwert -1. In einem Fall wurde die Prozentangabe der mit sonstigen Landesschecks geförderten Teilnehmenden in Frage 2-2 erst durch die Datenbereinigung nachträglich auf 20% gesetzt – diese Teilnehmenden waren vorher fälschlicherweise in der Kategorie „sonstige Weiterbildungsförderung“ verortet worden und konnten durch die Freitextangabe in Frage 2-2 dieser Förderkategorie zugeordnet werden. Für diesen Fall – er hat die Nachfrage nicht bekommen – wurde für alle Variablen von Frage 2-2-2 der Sonderfilter „-2 – Filter, da erst nach Datenbereinigung Teilnehmende mit Länderscheckförderung“ vergeben.

Sofern die für die Frage nach den einzelnen Landesschecks filterrelevante Angabe in Frage 2-2 größer „0“ war und im Zuge der Datenbereinigung ungültig gesetzt wurde, dann wurden auch alle Angaben von Frage 2-2-2 ungültig gesetzt (24 Fälle). War vor der Ungültigsetzung dagegen der Wert 0% eingetragen oder keine Angabe gemacht worden, bekamen die Einrichtungen die Frage nicht gestellt, und die entsprechenden Variablen wurden auf den regulären Filterwert -1 gesetzt.

Einrichtungen, welche die Frage 2-2-2 zwar gestellt bekamen, hier aber keinerlei Angabe zu sonstigen Landesschecks machten, wurde in allen Variablen der Missing-Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ zugewiesen. In den übrigen Fällen mit mindestens einer gültigen Angabe wurden die nicht vorhandenen Scheckinstrumente auf „2 – nicht genannt“ gesetzt.

► Gründe für keine geförderten Teilnehmenden (Frage 2-2-3)

Diese Frage wurde nur denjenigen Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 den Anteil der Teilnehmenden OHNE Förderung mit 100% Angaben oder bei der Nachfrage 2-2-1 die Aussage machten, dass in ihrer Einrichtung 2014 keine öffentlich geförderten Personen an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

Der reguläre Filterwert -1 wurde in den folgenden Fällen, die die Frage richtigerweise nicht gestellt bekamen, vergeben:

- An Anbieter, die in der filterrelevanten unbereinigten Variable von Frage 2-2 (Item 12) einen Wert kleiner 100% eingetragen hatten. Der Filterwert wurde dann vergeben, wenn die bereinigte Variable ebenfalls einen Wert kleiner 100% aufweist oder auf einen ungültigen Wert gesetzt wurde (Wert -5 oder -6).
- An Anbieter, die in Frage 2-2 Item 12 unbeantwortet ließen, andere Items dieses Fragenblocks jedoch beantwortet haben und nach Datenbereinigung für Item 12 entweder einen Wert kleiner 100% aufwiesen oder ungültig gesetzt wurden (Wert -5 oder -6).
- An Anbieter, die in Frage 2-2 insgesamt keine Angabe gemacht hatten und in der anschließend gestellten Nachfrage 2-2-1 entweder ebenfalls gar keine Angabe gemacht oder hier mindestens eine Förderung angegeben hatten.

Zusätzlich dazu wurde ein weiterer Filterwert (-2) vergeben, und zwar für Anbieter, die die Frage nicht gestellt bekamen, *nach Datenbereinigung* jedoch keine geförderten Teilnehmenden hatten: Diese gaben in Frage 2-2 die Kategorie „Teilnehmende OHNE öffentliche Weiterbildungsförderung“ fälschlicherweise mit 0% an oder machten für diese Kategorie gar keine Angabe, und die Kategorie „Teilnehmende OHNE öffentliche Weiterbildungsförderung“ wurde erst im Zuge der Datenbereinigung auf 100% gesetzt (insgesamt 88 Fälle). Zudem wurden drei Fälle nachträglich auf 100% Teilnehmende ohne Weiterbildungsförderung gesetzt, die bei der Prüfung hoher Werte in der Kategorie „sonstige Weiterbildungsförderung“ auffällig geworden waren (siehe hierzu die Erläuterungen der Bereinigung von Frage 2-2). Somit wurden diese Einrichtungen an der Frage 2-2-3 vorbeigefiltert, obwohl diese Frage für sie ebenfalls relevant gewesen wäre. Den betroffenen 91 Fällen wurde daher der nachträgliche Filterwert „-2 – Filter, da erst nach Bereinigung 100% Teilnehmende ohne Förderung“ zugewiesen.

Sofern in Frage 2-2 100% Teilnehmende ohne Weiterbildungsförderung angegeben wurden, diese Angabe aber im Zuge der Datenbereinigung ungültig gesetzt wurde, da die Einrichtung 2014 gar keine Weiterbildung durchgeführt hatte (Wert -5), dann wurden alle Angaben von Frage 2-2-3 ebenfalls auf diesen fehlenden Wert gesetzt. Dies erfolgte ebenso für einen weiteren Fall ohne durchgeführte Weiterbildung in 2014, der bei Frage 2-2-1 ursprünglich die Angabe gemacht hatte, dass es keine geförderten Weiterbildungsteilnehmenden gab.

Wurde in Frage 2-2-3 für die Items 1 bis 4 mindestens eine gültige positive („trifft zu“) Angabe gemacht, dann wurden die anderen Items ohne Angabe auf den Wert „2 – trifft nicht zu“ gesetzt. Die Freitextangaben blieben dabei unberücksichtigt. In einem Fall wurde nur das erste Item mit „trifft nicht zu“ beantwortet und zu den anderen Items dieser Frage keine Angabe gemacht. In diesem Fall wurden die fehlenden Angaben auf den Missing-Wert „-9 – keine Angabe“ gesetzt. Wurde in Frage 2-2-3 insgesamt keine Angabe gemacht und auch kein Freitext zu „sonstiger Grund“ angegeben, dann wurden alle Variablen dieser Frage auf den Missing-Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► Gutscheinförderungen: Reaktionen der Einrichtung und Aufwand-Nutzen-Relation (Fragenblöcke 2-3-1, 2-3-2 und 2-3-3)

Dieser Fragenkomplex beschäftigte sich mit den Auswirkungen einzelner Gutscheinförderungen auf die Einrichtungen bzw. deren Reaktionen hierauf. Für Bildungsgutscheine der Arbeitsagenturen/Jobcenter, für Prämiegutscheine der Bildungsprämie sowie für den Bildungsscheck NRW wurden jeweils identische Fragen gestellt. Es bekamen nur diejenigen Einrichtungen die entsprechenden Fragen gestellt, die in Frage 2-2 bzw. in der Nachfrage 2-2-1 so geförderte Teilnehmende angegeben hatten. Aufgrund der identischen Fragestellung für die genannten Gutscheine konnten in der Datenbereinigung jeweils die gleichen Schritte vorgenommen werden.

Für den Fragenblock 2-3-1 konnten mehrere Angaben filterrelevant sein. Die Fragen bekamen Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 bei Item 1 (Bildungsgutscheine für Arbeitslose) und/oder Item 2 (Bildungsgutscheine für Beschäftigte [WeGebAU]) mindestens 1% so geförderte Teilnehmende angegeben hatten. Die Fragen wurden ebenfalls gestellt, sofern Bildungsgutscheine in der kategorialen Nachfrage 2-2-1 genannt wurden (ebenfalls Item 1 und/oder Item 2).

Der Filterwert -1 wurde daher in folgenden Fällen vergeben:

- An Anbieter, die in den unbereinigten Angaben von Frage 2-2 für die Items 1 und 2 jeweils 0% angegeben oder hier keine Angabe gemacht hatten, andere Items dieses Fragenblocks jedoch beantworteten. Der Filterwert wurde auch dann vergeben, wenn diese Angaben ungültig gesetzt wurden (Wert -5 oder Wert -6).
- An Anbieter, die in Frage 2-2 insgesamt keine Angabe machten und in der dann gestellten Nachfrage 2-2-1 entweder die Items 1 und 2 nicht genannt, aber sonstige gültige Angaben gemacht hatten oder in Frage 2-2-1 ebenfalls gar keine Angabe gemacht hatten.

Sofern in Frage 2-2 mindestens 1% Teilnehmende mit Förderung durch Bildungsgutscheine der Arbeitsagenturen/Jobcenter (Item 1 und/oder Item 2) angegeben wurden, diese Angabe aber im Zuge der Datenbereinigung ungültig gesetzt wurde, da entweder die Einrichtung 2014 gar keine Weiterbildung durchgeführt hatte (Wert -5) oder weil sonstige unplausible Angaben vorlagen (Wert -6), dann wurden alle Angaben des Fragenblocks 2-3-1 ebenfalls auf den Wert -5 „ungültige Angabe, da 2014 keine Weiterbildung durchgeführt“ bzw. den Wert -6 „ungültige Angabe, da Frage 2-2 ungültig“ gesetzt.

Diejenigen Fälle, die einzelne oder alle Fragen des Blocks 2-3-1-1 bis 2-3-1-10 nicht beantworteten, sie per Filtersteuerung jedoch gestellt bekamen (und in den Fragen 2-2 bzw. 2-2-1 nach

Datenbereinigung gültige Werte aufweisen), wurden auf den Missing-Wert -9 „keine Angabe“ gesetzt.

Den Fragenblock 2-3-2 (zu Prämiengutscheinen) bekamen nur Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 bei Item 6 mindestens 1 % so geförderte Teilnehmende bzw. bei Frage 2-2-1 Item 6 angegeben hatten. In Entsprechung dazu bekamen Fragenblock 2-3-3 (zu Bildungsschecks NRW) nur Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 bei Item 7 mindestens 1 % so geförderte Teilnehmende bzw. bei Frage 2-2-1 Item 7 angegeben hatten. Für diese beiden Fragenblöcke wurden die Datenbereinigungen analog zu den eben genannten Schritten für den Fragenblock 2-3-1 (zu Bildungsgutscheinen) vorgenommen.

► **Gutscheinförderungen: Dauer bis zur Auszahlung (Fragen 2-3-1-10, 2-3-2-10 und 2-3-3-10)**

Es wurden jeweils die Extremwerte auf Plausibilität geprüft. Dies waren Fälle mit einer Angabe von 50 bzw. 52 Wochen (was zugleich den maximal möglichen Eingabewert darstellte) und von 0 Wochen. Besonders hohe Werte wurden als nicht zweifelsfrei unplausibel eingestuft (siehe hierzu die unten stehende Anmerkung). Eine Angabe von 0 Wochen erschien jedoch unplausibel, zumal auch die Möglichkeit bestand, Werte mit einer Nachkommastelle und somit von weniger als einer Woche (z. B. 0,5 Wochen) anzugeben. Es kann vermutet werden, dass die Angabe „0“ für Antwortverweigerung steht oder – im Falle von Bildungsprämie und Bildungsscheck NRW – Gutscheine gar nicht bei den entsprechenden Stellen zur Abrechnung eingereicht wurden. Für die letztere Annahme spricht, dass sich in den Freitextangaben der Anmerkungen zur Umfrage in einigen Fällen Hinweise fanden, dass sich der bürokratische Aufwand zur Erstattung der Kosten (Erbringung verschiedener Nachweise der tatsächlichen Teilnahme und Zahlung des Eigenanteils der geförderten Personen) bei nur geringen Fördersummen nicht lohne. Auf Basis dieser Annahmen wurden alle Fälle mit der Angabe „0 Wochen“ jeweils auf einen gesonderten „Ungültig“-Wert gesetzt („-4 – Angabe 0, d. h. vermutlich nicht abgerechnet“). Für alle drei Variablen wurde zudem eine Variante mit klassifizierten Werten gebildet.

Anmerkung: Insbesondere bei den Angaben zur Bildungsprämie und zum Bildungsscheck NRW fällt auf, dass hier relativ häufig hohe Werte, d. h. mehrere Monate bis zu einem Jahr, als Dauer von der Einreichung der Abrechnung bis zur Auszahlung genannt wurden. In diesen Fällen ist nicht auszuschließen, dass die Frage möglicherweise nicht richtig gelesen und fälschlicherweise die Dauer vom Beginn der Maßnahme bis zur Auszahlung der Fördersumme genannt wurde. Dies kann insbesondere bei der Bildungsprämie zutreffen, da hier eine Abrechnung des Gutscheins erst nach dem Ende der besuchten Veranstaltung möglich ist. Auch dazu fanden sich in den Anmerkungen zur Umfrage Hinweise. Da jedoch nicht klar bestimmbar ist, in welchen Fällen unplausible Angaben gemacht wurden, wurde auf Datenkorrekturen verzichtet.

► **Gutscheinförderungen: Themenbereiche (Fragen 2-3-1-11, 2-3-2-11 und 2-3-3-11)**

Mit diesen Fragen wurde nach den Themenbereichen gefragt, in denen die jeweiligen Gutscheinförderungen seit 2011 am häufigsten eingelöst wurden. Es konnten jeweils maximal drei Themenbereiche über Pop-up-Menüs ausgewählt werden.

Wurde ein Themenbereich mehrfach ausgewählt, wurde die jeweils nachfolgende, d. h. die zweite bzw. dritte Nennung ungültig gesetzt („-4 – ungültig, da Mehrfachnennung“). Sofern für den ersten Themenbereich kein Eintrag erfolgte, aber für den zweiten oder dritten Themenbereich oder nur Einträge beim ersten und dritten Themenbereich vorlagen, dann wurden die Angaben jeweils in die Variable der vorherigen Nennung übertragen und in der ursprünglichen Variable gelöscht. Sofern in allen drei Feldern kein Eintrag erfolgte, wurden alle Variablen auf den fehlenden Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Für diejenigen Fälle, die nur einen oder

zwei Themenbereiche angaben, wurde(n) die weitere(n) Variable(n) ohne Nennung jeweils auf den fehlenden Wert „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

Zudem wurden neue Dummy-Variablen für jeden Themenbereich gebildet: „thema_1_BG“ bis „thema_5_BG“ (für die Themen Bildungsgutscheine), „thema_1_PG“ bis „thema_7_PG“ (für Prämiegutscheine) sowie „thema_1_BS“ bis „thema_7_BS“ (für Bildungsschecks NRW), jeweils mit den gültigen Werten 1 „genannt“ und 2 „nicht genannt“. Aus diesen Variablen wird ersichtlich, wie häufig die einzelnen Themenbereiche insgesamt bei der entsprechenden Frage genannt wurden, unabhängig davon, ob als erste, zweite oder dritte Nennung. Die Filtersetzungen und Missing-Setzungen, die bei den ursprünglichen Variablen dieser Frage erfolgten, wurden für diese neu gebildeten Variablen übernommen (mit Ausnahme der Missing-Werte -9 und -4, die hier nicht relevant sind).

► Beratung zu finanzieller Förderung (Frage 2-4)

Im letzten Fragenblock des Themenschwerpunktes ging es um den Bereich Weiterbildungsberatung. In Frage 2-4 konnten die Umfrageteilnehmenden angeben, ob und mit welchem Personal ihre Einrichtungen Weiterbildungsberatung durchführen, wobei hier Mehrfachantworten möglich waren. Wurden bei dieser Frage widersprüchliche Angaben gemacht, d. h. sowohl angegeben, dass Angestellte und/oder Honorarkräfte Weiterbildungsberatung durchführen (Items 1 bis 3), als auch angegeben, dass keine Weiterbildungsberatung durchgeführt wird (Item 4), dann wurden alle Angaben dieser Frage ungültig (Wert -6) gesetzt. Sofern bei dieser Frage überhaupt keine Angabe erfolgte, wurden alle Angaben auf den fehlenden Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Sofern die Frage mit mindestens einer Angabe gültig beantwortet war, wurden die weiteren Items ohne Angabe auf den Wert „2 – nicht genannt“ gesetzt. Zudem wurde eine neue Variable gebildet („f2_4_gesamt“), in der die möglichen Kombinationen der einzelnen Antwortvorgaben dieser Frage zusammengefasst sind. Die bei Frage 2-4 auf fehlende Werte gesetzten Fälle mit den Werten -6 und -10 wurden hierin übernommen.

► Aktueller Stellenwert (Frage 2-4-1) und Entwicklung Stellenwert von Beratung zu finanzieller Förderung (Frage 2-4-2)

Diese beiden Fragen bekamen nur diejenigen Anbieter gestellt, die in Frage 2-4 angegeben hatten, dass sie Weiterbildungsberatung durchführen (Items 1 bis 3). Wenn angegeben wurde, dass keine Weiterbildungsberatung durchgeführt wird (Item 4), oder überhaupt keine Angabe erfolgte (Wert -10 bei allen Items), dann wurden die nachfolgenden Fragen 2-4-1 und 2-4-2 auf den Filterwert -1 gesetzt. Wurden die Angaben in Frage 2-4 aufgrund der vorgenommenen Plausibilitätsprüfung ungültig gesetzt (Wert -6), dann wurden die Angaben in Frage 2-4-1 und 2-4-2 ebenfalls ungültig gesetzt.

Bei Umfragebeginn enthielt der Online-Fragebogen einen Fehler in der Filterführung, der gegen Mittag des ersten Umfragetages behoben werden konnte. Durch diesen Fehler haben Anbieter, die zuvor bereits an der Umfrage teilgenommen hatten und in Frage 2-4 die Items 2 („Angestellte führen als Nebenaufgabe Weiterbildungsberatung durch“) und/oder Item 3 („Honorarkräfte führen Weiterbildungsberatung durch“) angegeben hatten, die Nachfragen 2-4-1 und 2-4-2 fälschlicherweise nicht gestellt bekommen. Die hiervon betroffenen 77 Fälle konnten anhand einer systemgenerierten, im Auswertungsdatensatz nicht mehr enthaltenen Variable, aus der Datum und Uhrzeit der Umfrageteilnahme (Fragebogen abgesendet) ersichtlich wird, eindeutig identifiziert werden. Diese Fälle wurden nachträglich auf den gesonderten Filterwert „-2 – nachträglicher Filter wegen Fehler in Filtersteuerung“ gesetzt. Zudem haben, ebenfalls bedingt durch den oben genannten Fehler in der Filterführung, am ersten Umfragetag Einrichtungen, die in Frage 2-4 angaben, keine Weiterbildungsberatung durchzuführen (Item 4), fälschlicherweise die Nachfragen 2-4-1 und 2-4-2 bekommen. Waren in diesen Fällen Angaben zu den

Fragen 2-4-1 oder 2-4-2 vorhanden, wurden diese mit dem regulären Filterwert -1 überschrieben. Die restlichen Fälle ohne Angabe in den Fragen 2-4-1 bzw. 2-4-2 wurden auf den Ungültig-Wert „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

Schließlich wurde die Kombination der Angaben in Frage 2-4-1 und 2-4-2 auf Plausibilität geprüft. Eine Kombination der Angabe „7 – sehr niedrig“ in Frage 2-4-1 zum aktuellen Stellenwert, den Möglichkeiten der öffentlichen finanziellen Förderung in den Weiterbildungsberatungen einnehmen, mit der Angabe „1 – stark erhöht“ in Frage 2-4-2 zur Entwicklung des Stellenwerts seit 2011 erscheint nicht besonders plausibel. Da diese Kombination in den Daten jedoch nicht vorkommt, waren keine weiteren Bereinerungsschritte erforderlich.

7 Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variable „quer2015“; Aktivierung der Gewichtung in SPSS: „weight by quer2015“) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor Daten- und Methodenbericht 2007 bis 2009 dokumentierten Verfahren (vgl. Koscheck 2010). Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit aktualisiert. In die Hochrechnung werden auch Anbieter einbezogen, die für die Umfragen deaktiviert sind, jedoch als existente Anbieter zu zählen sind (Filialen, die auf expliziten Wunsch der Zentrale gesperrt wurden, sowie dauerhafte Verweigerer). Da einige dieser Einrichtungen bereits seit mehreren Jahren deaktiviert sind, wurde deren Existenz anhand von Internetrecherchen geprüft. Die Anbieterzahl liegt in der Hochrechnungsvariante somit höher als die in Abschnitt 2 angegebene Zahl der zur Umfrage kontaktierten Anbieter.

Längsschnittgewichte wurden für folgende Wellenkombinationen berechnet:

Längsschnittkombinationen mit einer vergangenen Umfragewelle

- ▶ 2014
- ▶ 2013
- ▶ 2012
- ▶ 2011
- ▶ 2010
- ▶ 2009
- ▶ 2008

Längsschnittkombinationen mit zwei vergangenen Umfragewellen

- ▶ 2014, 2013
- ▶ 2013, 2011
- ▶ 2012, 2009

Es ist zu beachten, dass die Hochrechnung von Längsschnittfällen z. T. auf vergleichsweise niedrigen Fallzahlen beruht. Dies trifft insbesondere auf Längsschnittkombinationen mit zwei vergangenen Umfragewellen zu (jeweils weniger als 300 Fälle, 2015-2012-2009 weniger als 200 Fälle).

8 Datenzugang

Die Daten des wbmonitor 2015 können über die Datenfernverarbeitung (DFV) und an den Gastarbeitsplätzen (GWA) im BIBB in Bonn analysiert werden.

Die kontrollierte Datenfernverarbeitung erlaubt die Analyse formal anonymisierter Originaldaten über die Verarbeitung lauffähiger, vom Nutzer erstellter Syntaxprogramme im BIBB-FDZ. Die Datennutzer/-innen können hierfür im Metadatenportal des BIBB-FDZ Strukturdatensätze (Spieldaten) herunterladen oder erhalten diese gegebenenfalls auf Anfrage. Die Spieldaten gleichen in Aufbau und Merkmalsausprägungen den Originaldaten. Sie ermöglichen somit das Erstellen von Auswertungsprogrammen (in den Analyseprogrammen Stata oder SPSS), mit denen das BIBB-FDZ anschließend die Originaldaten auswertet. Der auf Vertraulichkeit geprüfte Output wird schließlich an die Nutzer/-innen zurückgeschickt.

Gastwissenschaftleraufenthalte erlauben die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten an den abgeschotteten PC-Arbeitsstationen in einem eigenen Gästeraum des BIBB-FDZ.

Die Nutzung der Daten erfordert für alle Datenzugangswege eine förmliche Beantragung. Die entsprechenden Nutzungsanträge können von den Internetseiten des BIBB-FDZ (www.bibb-fdz.de) heruntergeladen werden.

9 Datenanonymisierung

Der Zugang zu den Forschungsdaten des BIBB-FDZ erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) sowie ergänzender Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018). Demnach dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Daten an die unabhängige wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden, wenn die Herstellung eines Bezugs zu einer Erhebungseinheit nicht möglich ist ("Anonymität"). Es wird empfohlen, dass zugangs- und nutzungsberechtigte Forscher/-innen auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen besonders verpflichtet sind (vgl. Nutzungsrichtlinien des BIBB-FDZ für die Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte).

Die Mitarbeiter/-innen des BIBB-FDZ nehmen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des BIBB-FDZ-Services sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB, die nicht dem BIBB-FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Literatur

KOSCHECK, Stefan (2010): wbmonitor 2007–2009. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht Nr. 4/2010. Bonn. URL: <http://metadaten.bibb.de/download/642> (Abruf 13.09.2016)



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BIBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten